Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin

# Naturschutzarbeit

## und naturkundliche Heimatforschung in Sachsen

6. Jahrgang

Heft 3, Dezember 1964

## *Inhaltsverzeichnis*


Seite

R. Weber
Zur Pflanzenwelt des Burgteiches (Kreis Plauen) ..... 65

W. Lebelt
Das Naturschutzgebiet „Gimpelfang“ im Sebnitzer Wald ..... 70

H. Richter
Die Haselmaus in Sachsen ..... 82

W. Hempel
Aufgaben und Methoden der sächsischen Pflanzenkartierung ..... 84

Aktuelles aus aller Welt ..... 87

Naturschutzliteratur ..... 88

Tagungsberichte ..... 91

Mitteilungen aus der Zweigstelle des ILN ..... 93


## *Autorenverzeichnis*


1. Dipl.-Biol. Werner Hempel
   Botanisches Institut der TU Dresden, 8020 Dresden, Zellescher Weg 40

2. Dipl.-Forsting. Werner Lebelt
   Institut für Forstökonomie der TU Dresden, 8223 Tharandt

3. Helmut Richter
   Institut für Landesforschung und Naturschutz, Zweigstelle Dresden
   8016 Dresden, Stübelallee 2

4. Rolf Weber
   Kreisnaturschutzbeauftragter
   9903 Jocketa (Vogtl.), Straße der Völkerfreundschaft 18c


---

Titelbild: Der völlig ausgetrocknete Burgteich (September 1964). – Dem inneren Röhrichtgürtel mit *Typha angustifolia* schließt sich die Gesellschaft des nackten Teichschlammes an (Foto: R. Weber)

Rückseitenbild: Haselmaus (Foto: Dr. R. Schelcher)

# Zur Pflanzenwelt des Burgteiches (Kreis Plauen)

Von R. Weber

Der Burgteich breitet sich auf einer zwischen Plauen-Thiergarten und Meßbach gelegenen Hochfläche aus, deren flache Ränder nur bis zu 10 Meter über den Teich aufragen, wobei die Ufer 100 bis 500 Meter entfernt liegen. Der Burgteich erhält damit als sog. Himmelsteich sein Wasser ausschließlich von Niederschlägen. Der Wasserspiegel des sehr flachen Gewässers liegt etwa 435 Meter über NN. Der geologische Untergrund ist nicht einheitlich. Unter einer vorwiegend vorherrschenden Tonschicht — über ihr lagert eine 10 bis 80 Zentimeter starke Decke von mesotrophem Teichschlamm — stehen verschiedene Diabasgesteine, Paläopikrit, Tentakulitenschiefer und Kieselschiefer an. Auf dem Teichboden am Ostrand ist der Teichschlamm von größeren Kieselschieferbrocken durchsetzt.

Der Burgteich ist 12,5 Hektar groß und damit — abgesehen von den Talsperren — das größte stehende Gewässer des Vogtlandes. Vor dem Bau der Talsperre Pirk (1936 bis 1938) war der Burgteich im vogtländischen Raum die wichtigste Raststätte für zahlreiche durchziehende Vögel. Jetzt lassen sich die Durchzügler vorwiegend auf dem vier Kilometer südsüdöstlich vom Burgteich gelegenen, 152 Hektar großen Stausee von Pirk nieder. Als Brutstätte hat der Burgteich aber seine Bedeutung behalten. Teichhühner *(Gallinula chloropus)*, Bleßhühner *(Fulica atra)*, Zwergtaucher *(Podiceps ruficollis)*, verschiedene Enten und andere Arten gehören zum festen Bestand der Ornis des Burgteiches (vgl. hierzu besonders K. DANNHAUER 1963).

Zum Vogelreichtum, der jedoch starken Schwankungen unterworfen ist, trägt vor allem der Vegetationsgürtel bei. Mit Ausnahme vom offenen Nordrand (Wiesen, Äcker) ist der Teich von Fichtenforsten umgeben. Der Teich weist einen mehr oder weniger breiten Verlandungsgürtel auf, der sich vor allem am Südostrand bis über 100 Meter Breite in den Teich hineinzieht.

Der Burgteich ist bereits seit dem 27. September 1926 als Vogelfreistätte geschützt und damit das älteste Naturschutzgebiet des Vogtlandes. Auch die nähere Umgebung wurde später mitgeschützt, so daß das Naturschutzgebiet jetzt 65,55 Hektar groß ist.

Das Schicksal des Teiches war während der letzten Jahrzehnte recht wechselhaft. Wiederholt drohte der Teich völlig zu verlanden. Er wurde jedoch hin und wieder — wenigstens teilweise — geschlämmt und damit als Teich gerettet. Da er außerordentlich flach ist, schreitet die Verlandung immer wieder rasch voran. So sind vor allem die Röhrichte und Großseggen-Geseilschaften *(Phragmitetalia* W. Koch 26)[1]) gut ausgebildet und mit zwei Verbänden vertreten: Teichröhrichte *(Phragmition* W. Koch 26) und Großseggen-Gesellschaften *(Magnocaricion* W. Koch 26).

---

1) Nomenklatur der Gesellschaften nach A. SCAMONI 1963 bzw. E. OBERDORFER 1957, der Arten nach W. ROTHMALER 1962

Für den Burgteich sind typische Verbandscharakterarten des *Phragmitions* Breitblättriger Rohrkolben *(Typha latifolia)* (äußerer Verlandungsgürtel), Schmalblättriger R. *(T. angustifolia)* (innerer Verlandungsgürtel), Gemeine Teichsimse *(Schoenoplectus lacustris)* (wegen der geringen Tiefe des Burgteiches sind einzelne, teilweise mehrere Quadratmeter große Bulte bis weit in die Teichmitte vorgeschoben), Einfacher Igelkolben *(Sparganium emersum)* und Wasser-Pferdesaat *(Oenanthe aquatica)*. Das Gemeine Schilf *(Phragmites communis)* als namengebende Art des Verbandes fehlt – wie auf den meisten Teichen des Vogtlandes – völlig. Die Doldige Schwanenblume *(Butomus umbellatus)* wurde 1959 vorübergehend beobachtet (vermutlich wurde sie „angesalbt" oder durch Vögel eingeschleppt).

Von den Verbandscharakterarten des *Magnocaricions* sind am Burgteich in großen Beständen vertreten Schlanke Segge *(Carex acuta)*, Schnabel-Segge *(Carex rostrata)*, Blasen-Segge *(Carex vesicaria)*, Fuchs-Segge *(Carex vulpina)*, Sumpf-Labkraut *(Galium palustre)*, Kappen-Helmkraut *(Scutellaria galericulata)* und Ufer-Wolfstrapp *(Lycopus europaeus)*.

Abb. 1: Der völlig ausgetrocknete Burgteich (September 1964). – In der Mitte des Hintergrundes ein Bult von *Schoenoplectus lacustris*, davor vom linken Bildrand bis zur Mitte ein üppiger Bestand von *Sparganium emersum*. Die gesamte übrige Fläche ist weitgehend von der Gesellschaft des nackten Teichschlammes besiedelt (Foto: R. Weber)

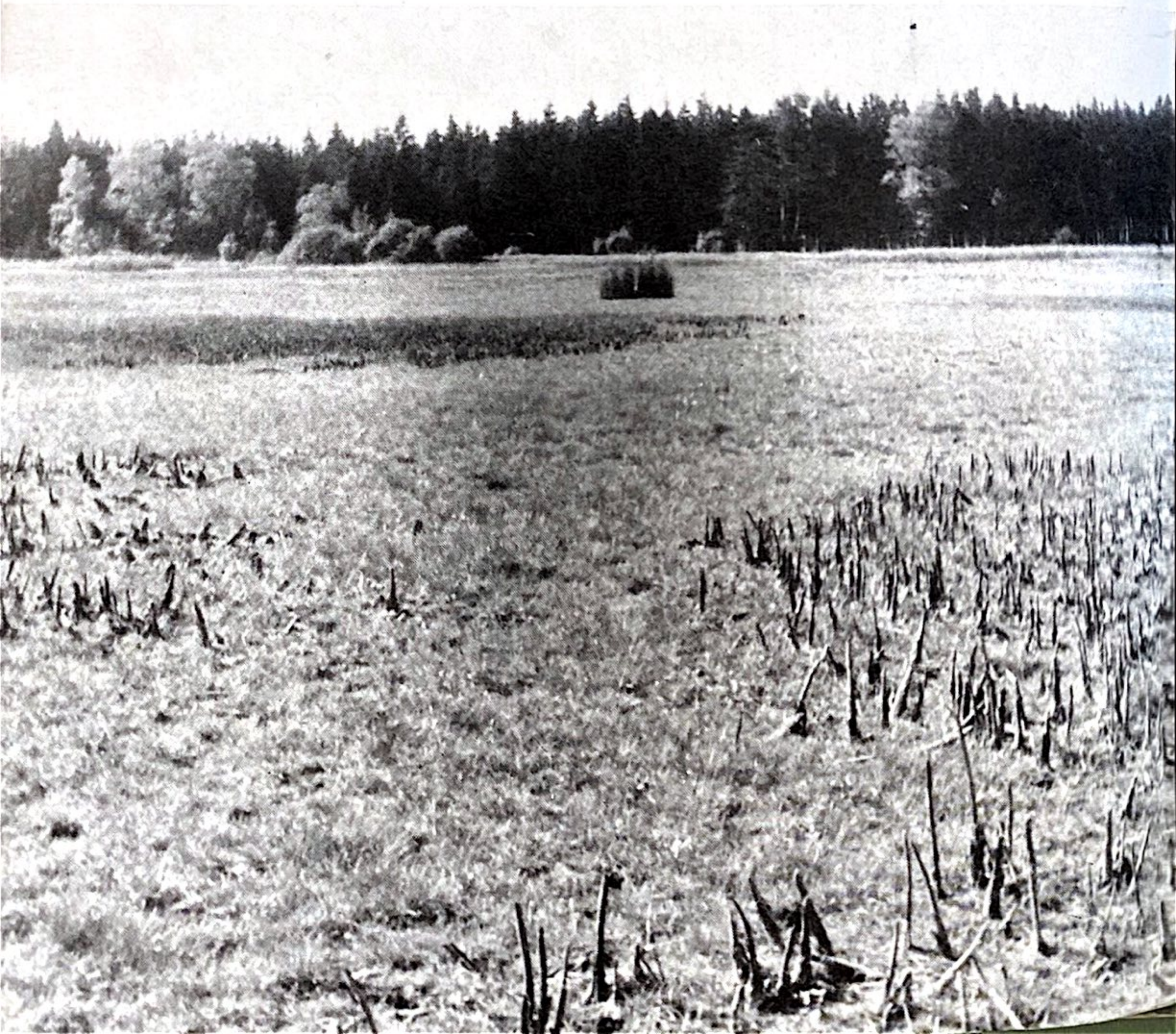

Es ist hier nicht der Platz, auf diese Gesellschaften, ihre Zusammensetzung, ihr ökologisches und soziologisches Verhalten näher einzugehen, zumal diese auch anderswo in ziemlich gleichem Artenbestand beobachtet werden können. Es werden auch nicht die Ufergebüsche und Feuchtwiesen besprochen, die sich dem äußeren Verlandungsgürtel anschließen. Dagegen soll etwas näher auf die selten auf dem Burgteich zu beobachtende Gesellschaft des nackten Teichschlammes eingegangen werden.

Diese Gesellschaft – sie wurde in Sachsen erstmalig von J. UHLIG, Oederan, im Teichgebiet zwischen Freiberg und Olbernhau, besonders aber auf dem 66 Hektar großen Großhartmannsdorfer Teich, untersucht – umfaßt nach J. UHLIG als Charakterarten Scheidengras *(Coleanthus subtilis)* – es kommt in Deutschland nur in dem genannten Teichgebiet vor –, Wasser-Schlammkraut *(Limosella aquatica),* Eiförmige Simse *(Eleocharis ovata)* und Zyperngras-Segge *(Carex bohemica* Schreb. = *C. cyperoides* Murray).

Auf die beiden zuletzt genannten Arten hat im Vogtland E. DANZIG (1925) aufmerksam gemacht: „*Heleocharis acicularis* R. Br., *H. ovata* R. Br. und *Carex cyperoides* L. erschienen mehrere Jahre hindurch auf dem Boden des trockengelegten Burgteiches bei Kürbitz, sind aber jetzt – 1925 – infolge Wiederauffüllung des Teiches unter den Wasserspiegel gekommen" (a. a. O., S. 19).

*Carex bohemica* ist von E. DANZIG auf dem Burgteich 1922 erstmals für das Vogtland nachgewiesen worden. Sonst ist die Art in der Literatur nur noch von Weida (WÜNSCHE/SCHORLER 1956) erwähnt. 1958 wurde sie von K. SCHUBERT im Großen Weidenteich bei Neundorf festgestellt. Während der langanhaltenden Trockenheit während der Vegetationsperiode 1964 (im Juli, dem normalerweise niederschlagsreichsten Monat des Jahres, fielen im benachbarten Plauen nur 7 l/m² Regen gegenüber 87 l/m² im langjährigen Mittel) trocknete der Burgteich schnell völlig aus, so daß sich die Gesellschaft des nackten Teichschlammes entwickeln konnte und bis Mitte September den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht hatte. An den flacheren, rückwärtigen Teilen des Teiches sowie in Ufernähe war die Gesellschaft zu diesem Zeitpunkt jedoch schon wieder vertrocknet, regenerierte sich aber teilweise wieder nach einigen Niederschlägen, so daß am 12. Oktober bereits die zweite Generation von *Carex bohemica* zwischen Altpflanzen zu beobachten war.

Die Besiedlung des nackten Teichschlammes ist nicht einheitlich vonstatten gegangen. Stellenweise bildete die Gesellschaft große Teppiche inmitten einer Fläche, auf der im gefüllten Teich nur Bulte von *Schoenoplectus lacustris* wachsen. An anderen Stellen waren mosaikartige Flächen der Nadel-Sumpfsimse *(Eleocharis acicularis)* eingeschaltet, vielfach bestand auch enger Kontakt mit Zweizahn-Gesellschaften *(Bidentetea tripartiti* Tx., Lohm. et. Prsg. 50).

Die Gesellschaft des nackten Teichschlammes auf dem Burgteich entspricht durch das Auftreten von *Carex bohemica* der östlichen Rasse des *Eleocharitetum soloniensis* (Hay.) Moor 36 bzw. dem *Carici-Eleocharitetum* Klika 35. Diese Assoziationen gehören zum *Nanocyperion,* dem einzigen

Verband der die Zwergbinsen-Gesellschaften umfassenden Klasse *Isoëto-Nanojuncetea* Br.-Bl. et Tx. 43.

Aufnahmen vom Burgteich:

1. 23. 9. 1964, Teichmitte, 150 m sw des Dammes, 4 m², F = 100 %
2. 23. 9. 1964, Nordrand des Teiches, am Innenrand des Röhrichts, 10 m², $F_1$ *(Typha angustifolia)* = 30 %, $F_2$ = 100 %
3. 25. 9. 1964, Ostrand des Teiches, eine etwa 10 m breite Fläche zwischen äußerem *(Typha latifolia)* und innerem *(T. angustifolia)* Röhrichtgürtel, 20 m², F = 100 %
4. 12. 9. 1964, 150 m n der Südspitze, im Anschluß an den inneren Röhrichtgürtel, 10 m², F = 80 %
5. 12. 9. 1964, 30 m ö 4, freie Teichfläche, 8 m², F = 60 %

| | Aufnahme: | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Charakterarten der Assoziation | *Eleocharis ovata* | 3 | | 1 | 4 | 2 |
| | *Carex bohemica* | 1 | 5 | 1 | 2 | 1 |
| Charakterarten des Verbandes | *Juncus bufonius* | 1 | | | 1 | 1 |
| | *Gnaphalium uliginosum* | r | | | | |
| Begleiter | *Polygonum tomentosum* | + | + | r | + | |
| | *Sonchus asper* | r | | | | |
| aus Zweizahn-Ges. *(Bidentetea tripartiti)* übergreifend | *Ranunculus sceleratus* | + | | | r | |
| | *Bidens cernuus* | + | + | | | |
| | *Bidens tripartitus* | + | | + | + | + |
| | *Alopecurus aequalis* | | + | + | | |
| aus Röhrichten und Großseggen-Ges. *(Phragmitetea)* übergreifend | *Alisma plantago-aquatica* | 1 | + | 1 | 1 | + |
| | *Sparganium emersum* | + | + | | | |
| | *Typha angustifolia* | r | 2 | | + | |
| | *Oenanthe aquatica* juv. | | | + | | |
| | *Glyceria fluitans* | | | + | | |
| aus Strandling-Ges. *(Litorelletea)* übergreifend | *Eleocharis acicularis* | 1 | 1 | 4 | | 1 |
| | *Ranunculus flammula* | | | r | | |
| aus Laichkraut-Ges. *(Potametea)* übergreifend | *Ranunculus aquatilis* juv. | + | | + | r | |
| aus Feuchtwiesen *(Molinietalia)* übergreifend | *Cirsium palustre* juv. | r | | | | |

Die in der Gesellschaft des nackten Teichschlammes von anderen Autoren beobachteten Moose (vgl. besonders J. UHLIG) konnten 1964 auf dem Burg-

teich nicht festgestellt werden. *Riccia hübneriana* Lindenb. und *Pleuridium nitidum* (Hedw.) Rabenh. *[Pseudephemerum axillare* (Dicks.) Hagen] wurden jedoch im Herbst 1909 von M. SPINDLER auf etwa ein halbes Jahr lang trocken liegendem Schlamm des Burgteiches gefunden.

Die beiden Assoziations-Charakterarten *Carex bohemica* und *Eleocharis ovata* traten an verschiedenen Stellen auch einzeln – ohne jede Begleiter – in größeren Beständen auf.

Die klimatischen Bedingungen der nächsten Monate oder Jahre werden darüber entscheiden, ob sich diese für das Vogtland so seltene Gesellschaft noch halten wird oder ob sie nur auf das Vorkommen in der Vegetationsperiode 1964 beschränkt bleibt. Fraglich ist, ob die Gesellschaft zwischen 1925 und 1964 hin und wieder auf dem Burgteich entwickelt war. Literaturangaben sowie eigene Beobachtungen fehlen, jedoch sei der Burgteich im extrem niederschlagsarmen Sommer 1947 ähnlich trockengefallen wie 1964. Sicher war die Gesellschaft damals und hin und wieder auch bei Niedrigwasser wenigstens zeitweilig und fragmentarisch ausgebildet, da kaum anzunehmen ist, daß sich die Samen der beiden Charakterarten über Jahrzehnte hinweg im Schlamm keimfähig erhalten.

Abb. 2: *Eleocharis ovata* – eine der Charakterarten der Gesellschaft des nackten Teichschlammes. Burgteich, September 1964 (Foto: R. Weber)

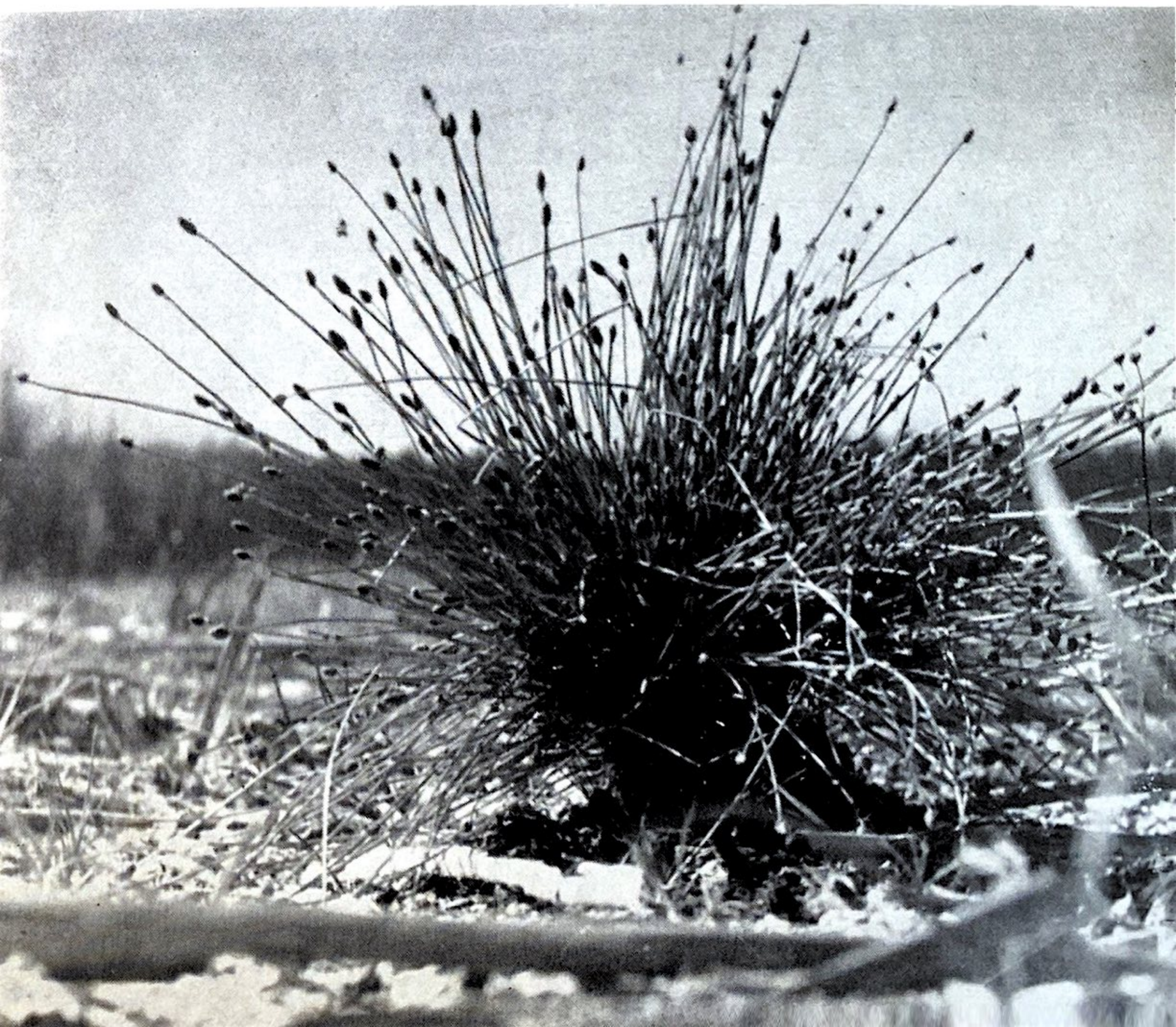

Literatur

DANNHAUER, K. (1963): Die Vogelwelt des Vogtlandes. – Museumsreihe H. 26, Plauen

DANZIG, E. (1925): Weitere Beiträge zur Kenntnis der Phanerogamenflora des sächsischen Vogtlandes. – SB. Abh. Ges. ISIS, Jg. 1924, S. 18–27

OBERDORFER, E. (1957): Süddeutsche Pflanzengesellschaften. Jena

ROTHMALER, W. (1962): Exkursionsflora von Deutschland II. Gefäßpflanzen. Berlin

SCAMONI, A. (1963): Einführung in die praktische Vegetationskunde. Jena

SPINDLER, M. (um 1912): Moose des Vogtlandes. — Hedwigia L II, S. 21—64

UHLIG, J. (1939): Die Gesellschaft des nackten Teichschlamms (Die Pflanzengesellschaften des westsächsischen Berg- und Hügellandes, I. Teil). Dresden

WÜNSCHE-SCHORLER (1956): Die Pflanzen Sachsens. Berlin

# Das Naturschutzgebiet »Gimpelfang« im Sebnitzer Wald

Von W. Lebelt

## Einführung

Dem Verfasser wurde 1956 die Aufgabe gestellt, im Rahmen einer Reihe gleichlaufender Untersuchungen über die sächsischen Waldschutzgebiete, das Naturschutzgebiet „Gimpelfang“ im Sebnitzer Wald vegetationskundlich zu untersuchen.

Dabei bestand die Aufgabe, nach einer standörtlichen und historischen Analyse des Sebnitzer Waldes eine Ordnung der im „Gimpelfang“ anzutreffenden Waldgesellschaften bzw. Bodenvegetationstypen vorzunehmen.

Die folgenden Ausführungen sind eine Zusammenfassung der zu diesem Thema 1957 vorgelegten Diplomarbeit des Verfassers.

## Lage, Klima, Boden des Sebnitzer Waldes

Der Sebnitzer Wald hat eine Größe von 360,19 ha und liegt östlich der Stadt Sebnitz. Im Norden, Osten, Süden umgibt ihn die Staatsgrenze DDR—ČSSR, die Westseite wird von Feld- und Waldgrundstücken gebildet.

Die Meereshöhe des Sebnitzer Waldes schwankt zwischen 300 m und 505 m. Damit besitzt der Sebnitzer Wald Hügellandcharakter und andeutungsweise bereits Mittelgebirgscharakter.

Kältester Monat ist der Januar und wärmster Monat der Juli. Das Jahresmittel liegt bei 6,7°. Früh- und Spätfröste bilden für die Verjüngung der Bestände im Sebnitzer Wald eine große Gefahr. Die Jahressumme der Niederschläge kann für den Sebnitzer Wald mit 900 bis 1000 mm angenommen werden.

Das Grundgestein besteht aus muschelig verwitterndem „Lausitzer Biotitgranodiorit“. Die tertiären Lößüberlagerungen sind in den geneigten Lagen des Granitgebietes umgelagert und mit Verwitterungsschutt vermengt worden. Auf kleineren Plateaus sind noch geringmächtige Lößlehmdecken vorzufinden. Lehmböden mit teilweise starkem Strukturanteil stellen den Hauptanteil der Bodenarten.

Die durch Tälchen und Rücken bedingten Unterschiede im Relief führen zur Ausbildung mehrerer Bodentypen. In erster Linie tritt podsoliger brauner Waldboden und nur in geringem Maße podsolierter brauner Waldboden auf. Dieser Bodentyp ist durchsetzt mit unentwickelten Böden der steileren Hänge, die eine Entwicklungstendenz zum „braunen Waldboden" zeigen. Auf den kurzwelligen, schwach geneigten Flächen der tieferen Lagen ist der mäßig gleiartige Boden ein häufig anzutreffender Bodentyp.

## Waldgeschichte des Sebnitzer Waldes

Der Sebnitzer Wald war nachweisbar bis 1831 landesherrlicher Besitz und wurde 1831[1]) mit dem Staatsgut verschmolzen, welches 1924 in das Eigentum des ehemaligen „Freistaates Sachsen" übergeführt wurde. Seit 1952 wird dieses Gebiet vom Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb verwaltet.

Nach GOETZINGER wurde Sebnitz Ende des 12. Jh. von 24 Bauern aus Bamberg/Würzburg in der Nähe eines alten Sorbenweilers gegründet. Dieser Name wird auf das slawische Wort „zyba" = Fink zurückgeführt. Noch in der neueren Zeit stößt man in und um Sebnitz häufig auf den Wortstamm „Fink", z. B. in Finkenberg, Finkenbaude u. a.

Die Bezeichnungen „Gimpelfang" und „Vogelberg" (bei Ottendorf) sagen schon über die bis ins 17. Jh. als einen Haupterwerbszweig übliche, von den Sorben seit dem 6. Jh. geübte Vogelstellerei aus. Es ist deshalb anzunehmen, daß bis zum 17. Jh. ein besonderes Augenmerk auf die Erhaltung eines niederwaldähnlichen Waldaufbaues, bestehend aus ausschlagfähigen Holzarten wie Eiche, Linde, Hainbuche und Hasel und auf eine Gehölz- und Strauchflora am Waldrande und auf den Feldrainen gerichtet wurde.

Im 15. und 16. Jahrhundert sorgten der Abbau und die Verarbeitung von Eisen um Sebnitz, die damit zusammenhängende Köhlerei, sowie Ruß- und Pechbrenner für eine quantitative und qualitative Minderung der Wälder um Sebnitz.

Seit 1832 ist der Sebnitzer Wald servitutenfrei.

Ab 1820 etwa wurde der Kahlschlagbetrieb zur herrschenden Betriebsform. Die vorhandenen Mischbestände, häufig Mittelwald, wurden kahl abgetrieben und danach Reinbestände begründet. So ist das Bestockungsbild 1862 folgendes: Fichte, Buche, Eiche und Erle kommen meist in größeren Beständen vor, während Tanne, Lärche, Birke, Esche, Rüster und Ahorn truppweise bis einzeln den Beständen beigemischt sind. 1924 betrug der Bestockungsanteil der Nadelhölzer etwa 98 %, der der Laubhölzer aber nur 1,5 %. Der Rest entfiel auf Blößen und Räumden.

Die Vergrößerung der Nadelholzfläche und damit der Rückgang der Laubholzbestockung ist eine der augenfälligen Folgen der Forstwirtschaft im vorigen und auch zum Teil in diesem Jahrhundert. Standortsgemäße Laubhölzer sind heute nur noch in Resten vorhanden.

Durch den kurzen geschichtlichen Abriß wird deutlich, daß heute dem Schutz von Resten natürlicher Bestockungen im Sebnitzer Wald (als einem

---

[1]) Verfassungsurkunde vom 4. 9. 1831

Teil des Erholungszentrums „Sächsische Schweiz") eine große Bedeutung zukommt.

1956 wurde deshalb der „Gimpelfang" (11,04 ha) zusammen mit den „Heiligen Hallen" (hercynischer Bergmischwald, 33,03 ha) zum Naturschutzgebiet erklärt. Die vorliegende Arbeit befaßt sich nur mit dem pflanzensoziologisch besonders bedeutungsvollen Kernstück (etwa 5 ha) des Naturschutzgebietes „Gimpelfang".

## Das Naturschutzgebiet „Gimpelfang"

Es liegt im flachen, nach Westen geneigten Tälchen des „Mannsgraben" zwischen 360 m ü. NN und 425 m ü. NN. Mit zunehmender Höhe wird das Tälchen flacher.

Wärme und Wasser sind im „Gimpelfang" die entscheidensten Klimafaktoren.

Das Grundgestein besteht auch hier aus Biotitgranodiorit, welcher auf einem kleinen Plateau zwischen dem „Mannsgraben" und einem zufließenden Bächlein von Staublehm sowie in der Uferzone des „Mannsgraben" von alluvialem Schwemmboden überlagert ist. Außer dem Alluvium treten als Bodentypen podsoliger brauner Waldboden und beginnend gleiartiger Boden auf.

Der podsolige braune Waldboden besitzt eine Gründigkeit von 30 cm u. m. Er weist eine ausgezeichnete Streuzersetzung sowie eine gute Krümelstruktur in $A_0$ (Humusschicht) und $A_1$ (mit Humus angereicherter Mineralboden) auf.

Vegetation:
Esche, Hainbuche, Winterlinde, Bergahorn; kräuterreich, besonders Sauerklee, Maiglöckchen, Waldgeißbart, Waldzwenke; Keimlinge und Jungpflanzen obiger Holzarten.

Bodenart:
Fast sandfreier Staublehm; hoher Staub- und Schluffanteil, geringer Skelettanteil.

Der „beginnend gleiartige Boden", der bereits zum „mäßig gleiartigen Boden" neigt, tritt bei zeitweiligem Wasserüberschuß (im B-Horizont) und damit verbundenem gehemmtem Luftaustausch auf. Der Oberboden ist frühjahrsnaß, der Unterboden ist verdichtet und wasserhaltend. Der B-Horizont besitzt Rohtoncharakter. Es treten Konkretionen auf. An den Hängen wird dieser Bodentyp nicht durch Grundwasser, sondern durch Hangdruckwasser gebildet.

Vegetation:
Stieleichen, Bergahorn, sehr licht; Haselunterwuchs, Zittersegge, stark vergrast.

Bodenart:
Blockhaltiger, steinhaltiger, grushaltiger Lehmboden mit 25 % Skelettanteil.

Das Alluvium ist ein Gemisch von Humus, unzersetzten Bestandesabfällen und Verwitterungsschutt aller Korngrößen.

Bestandesgeschichtlich läßt sich nur bis 1817 zurückblicken.[1]) Danach muß für die höher gelegenen Teile ein hercynischer Bergmischwald mit Fichte, Tanne, Buche angenommen werden, während im frischen Bachtälchen und

[1]) „Taxationsbericht vom Sebnitzer Walde"

an den Unterhängen Birke, Aspe, Erle, Hasel, Hainbuche und Eiche einen Niederwald mit 15jährigen Umtrieb bildeten.

Als Bodenflora wurde „Heidelbeere, Heide und Gras“ angegeben.

1862 war der größte Teil des Niederwaldes durch eine Fichtenpflanzung mit vorausgegangener teilweiser Rodung der Niederwaldstöcke ersetzt.

1884[2]) treten Erle, Linde und Hasel-Stockausschläge wieder verstärkt auf.

Die heutigen alten Buchen und Lärchen sind als Reste der früheren Bergmischwaldbestockung anzusehen.

Aus Platzmangel müssen weitere Ausführungen über die Bestandesgeschichte unterbleiben.

Das Alter der gegenwärtigen Bestockung schwankt zwischen 94 und 114 Jahre.

## Pflanzensoziologische Beschreibung

Die ausgeschiedenen pflanzensoziologischen Einheiten stützen sich auf 18 Feldaufnahmen von 100 bis 600 m² Größe in möglichst einheitlichen und typischen Bestandesteilen. Die Aufnahmemethodik sowie die Auswertung der Aufnahmen richteten sich nach den Grundsätzen von BRAUN — BLANQUET (1951). Die Bezeichnung der Einheiten als natürliche Waldgesellschaften erfolgte im Sinne von SCAMONI (1955).

In der Arbeit werden die die einzelnen Vegetationseinheiten verbindenden Arten als Artengrundstock bezeichnet (etwa 30 Arten). Diese Arten wurden zur Differenzierung der Vegetationseinheiten nicht herangezogen.

### A. Der Traubeneichen-Buchen-Mischwald

Er stockt auf mäßig frischen, zum Teil Blockböden vom Typ des podsoligen braunen Waldbodens mit nährstoffreichem Sickerwasser. Seine natürliche Holzartenkombination besteht aus der Rotbuche und der Traubeneiche, zu denen sich Stieleiche und Bergahorn gesellen können.

Als Kennarten dieser Waldgesellschaft sind Hainsimse *(Luzula luzuloides)*, Waldschwingel *(Festuca altissima)*, Wurmfarm *(Dryopteris filix-mas)*, Rundblättriges Labkraut *(Galium rotundifolium)*, Stinkender Storchschnabel *(Geranium robertianum)*, Christophskraut *(Actaea spicata)* zu bezeichnen.

Die beiden Untergesellschaften haben Hainsimse und Wurmfarn gemeinsam.

#### *1. Der typische Traubeneichen-Buchen-Wald*

Es ist die ärmere Untergesellschaft dieser Waldgesellschaft. Die Baumschicht ist artenarm und besteht aus Buche, zu der sich einzelne Traubeneichen, Stieleichen, Bergahorn und Winterlinden gesellen. Die Strauchschicht wird von der Hasel beherrscht.

Zittersegge *(Carex brizoides)* deutet auf einen geringen Wasserstau im Oberboden, Waldzwenke *(Brachypodium silvaticum)* findet als Halbschattengras nicht mehr optimale Lichtverhältnisse vor.

---

2) Wirtschaftsplan 1884/93 des Ottendorfer Revieres

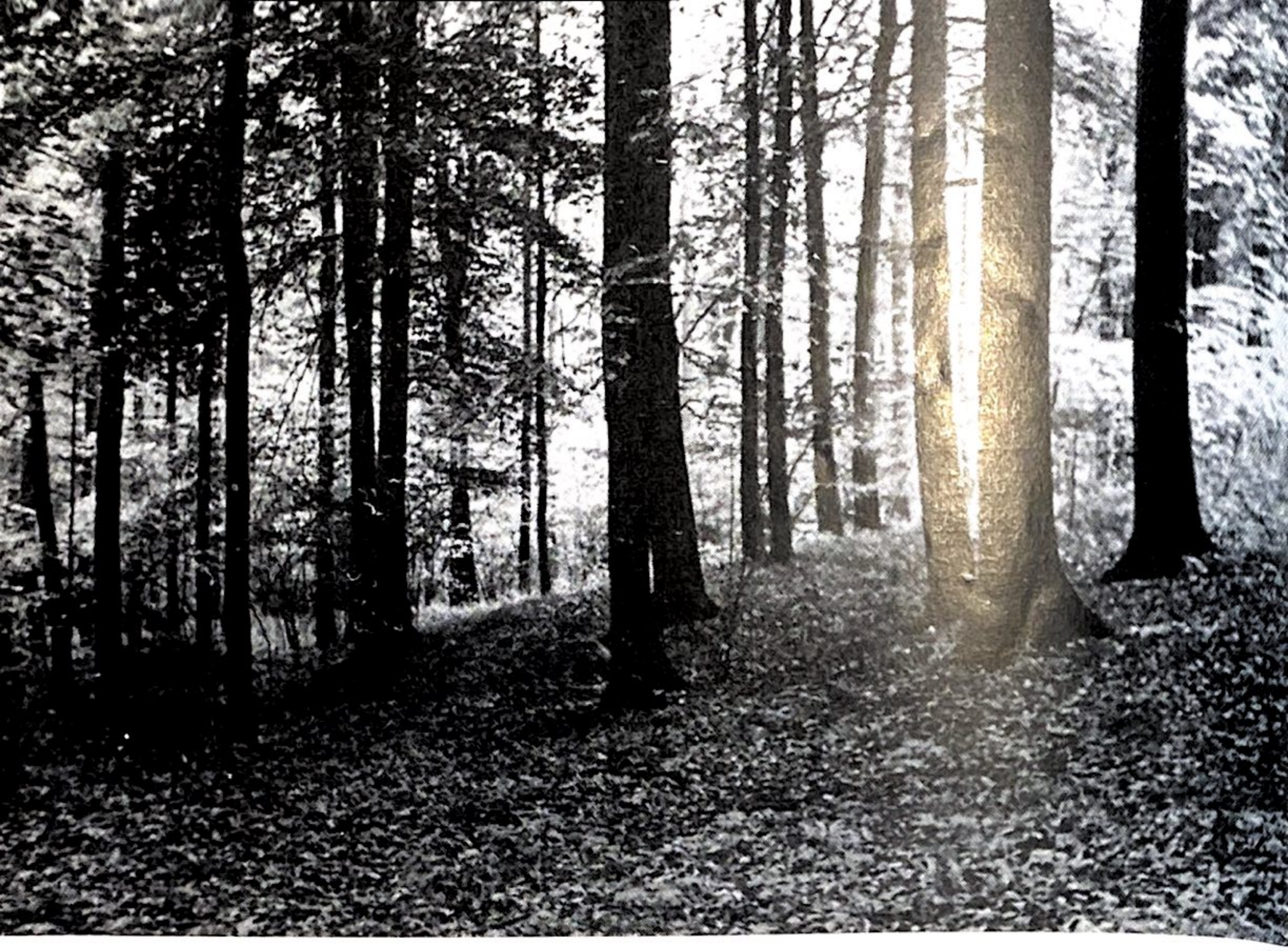

Abb. 3: Kräuterreicher Traubeneichen-Buchen-Mischwald, *Vaccinium myrtillus*-Variante (Foto: W. Lebelt)

Das Vorkommen von Waldschachtelhalm *(Equisetum silvaticum)* scheint auf einen gering humosen, zum Teil feuchten Standort hinzuweisen. Efeu *(Hedera helix)* als Element des atlantischen bis subatlantischen Europa tritt hier als Buchenbegleiter in Erscheinung und bescheinigt in gewissem Maße den ozeanischen Einfluß auf den Sebnitzer Wald.

### *2. Der kräuterreiche Traubeneichen-Buchen-Wald*

Die Rotbuche ist weiterhin vorherrschende Holzart, aber es sind wesentlich mehr Baum- und Straucharten als im Typicum vorhanden: Neben Bergahorn, Stieleiche, Traubeneiche kommen noch Esche, Winterlinde, Hasel, Hainbuche, Fichte, Eberesche, Grauerle, Bergulme, Hirschholunder, Faulbaum und Gemeiner Schneeball vor.

Die Winterlinde tritt bestenfalls in der Strauchschicht in Erscheinung, die Hainbuche und Hasel gehen bis in die zweite Baumschicht. Die Fichte ist in ihrer Vitalität beträchtlich herabgesetzt und daher trotz höherem Alter nur in der Strauchschicht zu finden.

Trennarten der Untergesellschaft sind: Waldhirse *(Milium effusum)*, Hainsimse *(Luzula luzuloides)*, Waldschwingel *(Festuca altissima)*, Einblütiges Perlgras *(Melica uniflora)*, Knotige Braunwurz *(Scrophularia nodosa)*, Stinkender Storchschnabel *(Geranium robertianum)*, Christophskraut *(Actaea spicata)*.

Eine Trennung dieser Untergesellschaft in eine *Festuca-altissima*-Variante und eine *Vaccinium-myrtillus*-Variante wäre möglich. Die Deckungswerte dieser Arten erreichen aber noch nicht 5 % der Aufnahmefläche.

In flachen Mulden sind anspruchsvollere Kräuter und Gräser zu finden wie Maiglöckchen *(Convallaria majalis)*, Salomonsiegel *(Polygonatum multiflorum)*, Bingelkraut *(Mercurialis perennis)*, Purpur-Hasenlattich *(Prenanthes purpurea)* u. a., auf den Hügeln und Bodenabsätzen genügsamere, z. B. Zweiblütiges Schattenblümchen *(Majanthemum bifolium)*, Zittersegge *(Carex brizoides)*, Hainsimse *(Luzula luzuloides)*, Drahtschmiele *(Deschampsia flexuosa)* und Heidelbeere *(Vaccinium myrtillus)*.

Das teilweise starke Vorkommen von Adlerfarn ist als eine Aushungerungserscheinung im Gefolge einer Verlichtung von Bestandsteilen anzusehen.

Ausführlich wird in der Arbeit ein Vergleich des Traubeneichen-Buchen-Mischwaldes mit ähnlichen Waldgesellschaften anderer Autoren angestellt.

## B. Der Stieleichen-Hainbuchen-Mischwald

Er besiedelt vornehmlich frische, skelettreiche Böden von schwach gleiartigem Typ, ist also in erster Linie durch bestimmte Bodenfeuchtigkeitsverhältnisse bedingt. Danach ist eine Trennung in eine Perlgras- und eine Waldziest-Untergesellschaft möglich. Als Trennarten der Waldgesellschaft haben beide Nickendes Perlgras *(Melica nutans)* sowie Echte Steinbeere *(Rubus saxatilis)* gemeinsam.

Die Bezeichnung „Kennarten der Waldgesellschaft" würden am ehesten Tüpfeljohanniskraut *(Hypericum perforatum)*, Echte Steinbeere, Nickendes Perlgras sowie Waldhaargras *(Elymus europaeus)* verdienen.
Acidiphile Arten erscheinen nicht.

### *1. Der Perlgras-Stieleichen-Hainbuchen-Wald*

Die charakteristische Holzartenkombination von Stieleiche und Hainbuche wird durch Traubeneiche, Bergahorn und Winterlinde ergänzt. Hainbuche ist aber nur in der Feldschicht zu finden. In der Strauchschicht herrscht die Hasel über Winterlinde und Bergahorn.

Die Krautschicht besteht im wesentlichen aus Zittersegge, Sauerklee *(Oxalis acetosella)*, Nickendes Perlgras, Zweiblättriges Schattenblümchen, Goldnessel *(Lamium galeobdolon)*, Maiglöckchen *(Convallaria majalis)* und Waldmeister *(Asperula odorata)*. Tüpfeljohanniskraut ist als Trennart der Untergesellschaft zu werten. Diese Untergesellschaft besiedelt einen frischen, mäßig gleiartigen Boden, der zum Teil schon alluvial beeinflußt ist. Nickendes Perlgras gedeiht in guter Vitalität, wahrscheinlich aber nicht im Optimum, denn in bezug auf den Humuszustand kann nur von Moder bzw. mullartigem Moder gesprochen werden (Grasmoder).

### *2. Der Waldziest-Stieleichen-Hainbuchen-Wald*

Die Baumschicht wird von Stieleiche, Bergahorn, Esche und Winterlinde beherrscht. Bemerkenswert ist wiederum das Fehlen der Hainbuche. Wie-

dereinbürgerungsmöglichkeiten sind vorhanden, wie ihr Vorkommen in der Feldschicht beweist. Die Strauchschicht ist aus Hasel, Winterlinde und Schneeball zusammengesetzt.

Zu den Kennarten der Waldgesellschaft gesellt sich Waldziest *(Stachys silvatica)* und Waldhaargras *(Elymus europaeus)* als Trennart der Untergesellschaft. Zittersegge *(Carex brizoides)* herrscht noch in der Krautschicht, muß aber bereits mit Maiglöckchen die Herrschaft teilen.

Diese Untergesellschaft stockt auf feucht-frischem podsoligem braunem Waldboden bzw. auf alluvialem Schwemmboden. Waldziest wächst einzeln oder in Gruppen. Seine Anwesenheit läßt auf einen humosen, frisch-feuchten, lockeren Boden schließen.

Bei einem Vergleich mit von anderen Autoren ausgeschiedenen Gesellschaften ergibt sich:

Die Waldgesellschaft als solche entspricht dem Eichen-Hagebuchen-Wald nach LEIBUNDGUT (RUBNER, 1955).

Der Eichen-Hagebuchen-Wald FABER 1933, speziell die Variante mit dominierender Zittersegge könnte dem Perlgras-Stieleichen-Hainbuchenwald entsprechen (RUBNER, 1955).

Die Waldziest-Untergesellschaft dürfte dem Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald der Eichen-Hainbuchenwälder gleichzusetzen sein, während die Perlgras-Untergesellschaft mehr Ähnlichkeit mit dem Widerton-Stieleichen-Hainbuchenwald aufweist (PASSARGE, 1956).

Abb. 4: Bodenvegetation im Waldmeister-Eschen-Ahorn-Wald (Waldmeister, Bingelkraut, Lungenkraut) (Foto: W. Lebelt)

## C. Der Eschen-Ahorn-Wald

Diese Waldgesellschaft bestockt vornehmlich das Alluvium bzw. schwach alluvial beeinflußten Boden vom Typ des podsoligen braunen Waldbodens und des schwach gleiartigen Bodens. Die genannten Böden sind ständig feucht und weisen eine beachtliche Anzahl von Gesteinstrümmern auf. Die charakteristische Holzartenkombination besteht aus Esche und Bergahorn, die durch geringere Anteile von Stieleiche, Bergulme, Erle, Sommerlinde und Winterlinde eine Bereicherung erfahren kann. Offensichtlich feine Unterschiede im Humuszustand und in den Feuchtigkeits- und Durchlüftungsverhältnissen bedingen zwei Ausbildungsformen dieser Waldgesellschaft. Es sind das der Waldmeister-Eschen-Ahorn-Wald und der Waldgeißbart-Eschen-Ahorn-Wald.

Für die Bezeichnung „Kennarten der Waldgesellschaft" kommen Rasenschmiele *(Deschampsia caespitosa)*, Echter Baldrian *(Valeriana officinalis)*, Ausdauerndes Silberblatt *(Lunaria rediviva)*, Rauhhaar-Kälberkropf *(Chaerophyllum hirsutum)*, Sumpf-Mädesüß *(Filipendula ulmaria)* und Zungenmoos *(Mnium undulatum)* in erster Linie in Frage.

### *1. Der Waldmeister-Eschen-Ahorn-Wald*

Die Baumschicht besteht im wesentlichen aus Esche, Bergahorn, Stiel- und Traubeneiche. In der Strauchschicht bleibt die Hasel weiterhin die vorherrschende Holzart, sie wird aber durch Bergahorn und Bergulme ergänzt.

Die Krautschicht wird gebildet aus Goldnessel *(Lamium galeobdolon)*, Maiglöckchen *(Convallaria majalis)*, Waldschachtelhalm *(Equisetum silvaticum)*, Waldmeister *(Asperula odorata)* und Bingelkraut *(Mercurialis perennis)*. Zittersegge deckt nur noch 5 bis 25 % der Fläche in sehr lockerem Rasen. Ausdauerndes Silberblatt und Zungenmoos können als Trennarten der Untergesellschaft gewertet werden. In dieser Untergesellschaft treten etwa 50 Arten in der Krautschicht auf.

Diese Untergesellschaft nimmt Teile des podsoligen braunen Waldbodens, des mäßig gleiartigen Bodens und des Alluviums ein. Der Boden ist ständig feucht bis frisch, an einigen Stellen sogar naß. Der zuweilen dichte Teppich von Bingelkraut, Waldmeister, Echtem Lungenkraut *(Pulmonaria officinalis)* und anderen Arten läßt auf einen humosen Standort schließen.

Die Bezeichnung von Riesenschwingel *(Festuca gigantea)* als „Anzeiger eines nährstoffreichen Bodens" dürfte angesichts der ausgezeichneten Streuzersetzung unbedingt anzuwenden sein. Silberblatt und Waldsanikel *(Sanicula europaea)* als charakteristische Arten der montanen Schluchtwälder treten spärlich auf.

### *2. Der Waldgeißbart-Eschen-Ahorn-Wald*

Esche und Bergahorn herrschen in der Baumschicht, ergänzt durch Winterlinde, Hainbuche und einzelne Stieleichen. Die Strauchschicht bildet noch die Hasel zusammen mit Esche und Bergahorn. Die Krautschicht besteht vornehmlich aus Zaungiersch *(Aegopodium podagraria)*, Waldzwenke *(Brachypodium silvaticum)*, Goldnessel *(Lamium galeobdolon)*, Waldgeiß-

Abb. 5: Waldgeißbart-Eschen-Ahorn-Wald (Foto: W. Lebelt)

bart *(Aruncus silvester)* und Waldsegge *(Carex silvatica).* Waldbrustwurz *(Angelica silvestris)* und Sumpf-Mädesüß *(Filipendula ulmaria)* können als Trennarten der Untergesellschaft gelten. Der Waldgeißbart-Eschen-Ahorn-Wald stockt auf Teilen des podsoligen braunen Waldbodens sowie des alluvialen Schwemmbodens.

Die zahlreichen Mullpflanzen sind ein Ausdruck für den kräftigen und tätigen Boden.

Bemerkenswert ist das nur noch spärliche Auftreten von Zittersegge *(Carex brizoides),* was auf einen guten Wasserhaushalt schließen läßt. Die Bindung dieser Untergesellschaft an die montane Stufe ist ersichtlich aus dem Vorkommen von Waldgeißbart, Goldnessel u. a. Arten.

Ein Gesellschaftsvergleich ergibt:

Eine Betrachtung der ökologischen Artengruppen (SCAMONI, 1955) führt zu der Annahme, daß der Eschen-Ahorn-Wald und der Farnschluchtwald (SCAMONI, 1955) annähernd analoge Ausbildungsformen sind. Weiterhin besteht eine enge Beziehung zum Cariceto-remotae-Fraxinetum KOCH 1926 (SCAMONI, 1955), zum Acereto-Fraxinetum TÜXEN 1937 (SCAMONI, 1955) sowie zum Acereto-Fraxinetum LEIBUNDGUT (KOESTLER, 1955).

## D. Der Erlen-Bruchwald

Auf nassem, stark mit Humus angereichertem und dadurch eutrophem alluvialem Schwemmboden gewinnt die Roterle die Oberhand. Dies führt zur Herausbildung obiger Waldgesellschaft, deren natürliche Holzartenkombination vorwiegend auf Roterle in der Baumschicht mit wenig Esche und Schwarzwerdende Weide in der Strauchschicht besteht.

In der Feldschicht findet sich Esche und Eberesche.

Kennarten und gleichzeitig Trennarten dieser Waldgesellschaft sind: Blutweiderich *(Lythrum salicaria)*, Flatterbinse *(Juncus effusus)*, Sumpfdotterblume *(Caltha palustris)*, Sumpfvergißmeinnicht *(Myosotis palustris)*, Waldsimse *(Scirpus silvaticus)*, Kleine Klette *(Arctium minus)*, Waldschaumkraut *(Cardamine flexuosa)*, Ufer-Wolfstrapp *(Lycopus europaeus)*, Sumpfdistel *(Cirsium palustre)*, Kohldistel *(Cirsium oleraceum)* und Milzkraut *(Chrysosplenium alternifolium)*.

Bei einem Gesellschaftsvergleich ergibt sich eine Analogie mit dem Großseggen-Erlenwald sowie mit dem Quellmoor-Erlenwald bei SCAMONI 1954.

## E. Sonstige Bodenvegetationstypen

Neben den ausgeschiedenen Waldgesellschaften mußten noch Bodenvegetationstypen ohne systematischen Ranginhalt ausgeschieden werden.

### *1. Der Bodenvegetationstyp mit Auwaldcharakter*

Spitzahorn, Bergahorn, Aspe und Grauerle herrschen in der Baumschicht. In der Strauchschicht findet man Esche, Hasel, Grauerle, Faulbaum und Holunder. Die Feldschicht ist reich an Jungwüchsen obengenannter Baum- und Straucharten sowie an Echtem Springkraut *(Impatiens noli-tangere)*, Brennessel *(Urtica dioica)*, Pfennigkraut *(Lysimachia nummularia)*, Walderdbeere *(Fragaria vesca)* und Huflattich *(Tussilago farfara)*. Daneben finden sich noch etwa 30 vegetationstypenvage Arten. Im Oberboden bestehen ausgezeichnete Feuchtigkeits- und Nährstoffverhältnisse. Der Humuszustand kann als Mull bezeichnet werden.

### *2. Übergänge*

Die Übergänge zwischen den ausgeschiedenen Waldgesellschaften sowie die stark anthropogen beeinflußten Bestandteile tragen im wesentlichen einen Stieleichen-Hainbuchen-Mischwaldcharakter.

Eine weitergehende Differenzierung war auf Grund eines widersprüchlichen Artengemisches nicht möglich.

### *3. Die Fichtenforstgesellschaft*

Im Bereich des „Gimpelfanges“ ist auch ein kleinerer Fichtenort zu finden. Eine 3 bis 5 cm mächtige Streuauflage — Drahtschmiele *(Deschampsia flexuosa)*, Sauerklee *(Oxalis acetosella)*, Frauenfarn *(Athyrium filix-femina)*, Himbeere *(Rubus idaeus)* und Zweiblütiges Schattenblümchen *(Majanthemum bifolium)* — charakterisieren den ökologischen Zustand dieses Bestandteiles.

## F. Einschätzung der Ergebnisse

Aus der Lage der Waldgesellschaften ergibt sich folgendes Vegetationslängsprofil: Traubeneichen-Buchen-Mischwald — Eschen-Ahorn-Wald — Stieleichen-Hainbuchen-Mischwald — Erlen-Bruchwald.

Der Traubeneichen-Buchen-Mischwald als submontanes bis montanes Element ist auf kleinem Raum vergesellschaftet mit dem Stieleichen-Hainbuchen-Mischwald (Waldgesellschaft der Ackerbaugebiete, also collines Element) und dem Eschen-Ahorn-Wald, der auch bis in die colline Stufe hinabgehen kann. Offensichtlich liegt danach im „Gimpelfang" ein großklimatisches und gleichzeitig, bedingt durch den Übergang vom podsoligen braunen Waldboden zum alluvialen Schwemmboden, ein standörtliches Übergangsgebiet vor.

Eine Pflanzengesellschaft kann nicht als etwas Statisches, sondern muß als ständig in der Entwicklung betrachtet werden. Diese erfolgt in der Regel sehr langsam und kann nur durch eine Veränderung der Umweltfaktoren erklärt werden. Unter dem Einfluß des Menschen aber geht eine solche Entwicklung wesentlich rascher. Dieser letzte Gesichtspunkt muß bei der Kleinheit des Untersuchungsgebietes beachtet werden.

Es kann erwartet werden, daß sich der Traubeneichen-Buchen-Mischwald zum Fichten-Buchen-Mischwald, die Perlgras-Untergesellschaft des Stieleichen-Hainbuchen-Mischwaldes zum Traubeneichen- (Stieleichen-) Buchen-Mischwald und der Erlen-Bruch zum Erlen-Sumpf entwickeln wird, während der Eschen-Ahorn-Wald und die Waldziest-Untergesellschaft offenbar die ökologisch stabilsten Standorte besiedeln und kaum Veränderungen unterworfen sein werden.

In einem gesonderten Abschnitt werden Hinweise für die weitere forstliche Behandlung unter dem Gesichtspunkt der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes gegeben.

Als Anlage zur Arbeit ist ein Heft transparenter Karten über die Lage der Waldgesellschaften, über die Verteilung der einzelnen Holzarten und dominierender Pflanzenarten im „Gimpelfang" beigefügt.

### Literatur


BLANCKMEISTER, H. (1938): Waldbau auf pflanzensoziologischer Grundlage. – Tharandter Forstl. Jahrbuch

DIETRICH, M. (1928): Wirtschaftsgeschichte der Sächsischen Schweiz. 1. Teil. – Dresden

DRUDE, O. (1888): Vegetationsformen und Charakterarten im Bereich der Flora Saxonia. – SB. Abh. Ges. Isis

KNAPP, R. (1948): Einführung in die Pflanzensoziologie. Heft 1–3, Stuttgart

KÖSTLER, J. (1955): Waldbau. – Hamburg – Berlin

KRÜDENER, A. (1955): Forstliche Standortanzeiger. 4. Aufl., Radebeul

SCAMONI, A. (1954): Waldgesellschaften und Waldstandorte. 2. Aufl. Berlin

SCAMONI, A. (1955): Einführung in die praktische Vegetationskunde. Berlin

SCHRETZENMAYR, M. (1956): Waldgeschichtliche Quellen und natürliche Waldgesellschaften. – Forst und Jagd H. 10/1956

WÜNSCHE-SCHORLER (1956): Die Pflanzen Sachsens. Berlin


Abb. 6: Erlen-Bruchwald (Foto: W. Lebelt)

# Die Haselmaus in Sachsen

Von H. Richter

Zu den geschützten Tieren, über deren gegenwärtiges Vorkommen in Sachsen relativ unklare Vorstellungen herrschen, gehört die Haselmaus (*Muscardinus avellanarius* L.).

Das Tier erreicht etwa die Größe einer gewöhnlichen Waldmaus. Die Färbung des Pelzes ist jedoch einfarbig hell gelblichbraun, unterseits heller. Ein Brustfleck ist reinweiß. Der Schwanz ist nach Schläferart dicht und lang behaart. Die Ohren sind mäßig groß, ragen aber deutlich aus dem Pelz hervor. Die Kopf-Rumpf-Länge beträgt 6 bis 8 cm. Die gleiche Länge kann auch der Schwanz erreichen. Das Gewicht beträgt 15 bis 20 g. Im Herbst, wenn die Tiere Fettvorräte für den Winterschlaf speichern, kann es fast das Doppelte erreichen.

Das Verbreitungsgebiet der Haselmaus erstreckt sich über weite Gebiete Europas. Im Nordwesten reicht es bis Südengland, im Norden bis Südschweden. Die östliche Verbreitungsgrenze liegt an der Wolga. Im Süden geht das Tier bis zu den Pyrenäen und bis nach Süditalien und Sizilien, auf dem Balkan bis Mittelgriechenland und Korfu. Nach GOETHE (1955) sind Gebiete stärksten Vorkommens die Sudeten, die Beskiden und die Ostalpen sowie Norditalien. Die Haselmaus ist damit „mitteleuropäisch-mediterran und scheint besonders den sommerwärmeren Teil ihres Areals zu bewohnen".

In Deutschland ist sie vorwiegend in Süd- und Mitteldeutschland verbreitet, in der Norddeutschen Tiefebene besonders in Niedersachsen und Schleswig-Holstein. In den Alpen geht sie bis 1500 m hoch.

In Sachsen kommt die Haselmaus offensichtlich nicht gleichmäßig über das ganze Land verbreitet vor. Alle Nachweise des Tieres, auch die aus neuester Zeit, liegen in abgegrenzten und seit langem bekannten Vorkommensgebieten, während Hinweise aus den übrigen Landschaftsteilen nach wie vor fehlen.

Eine geringe Häufung von Fundpunkten liegt zunächst in Nordwestsachsen im Gebiet zwischen Leipzig und Grimma, mit dem Hubertusburger Forst als Mittelpunkt (SCHLEGEL, 1929—32). Hier in der Leipziger Tieflandsbucht sind aber seit rund 30 Jahren keine Nachweise der Haselmaus mehr bekannt geworden. Das gleiche trifft für die Umgebung von Döbeln (und für fragliche Vorkommen in der Lommatzscher Pflege) zu (ZIMMERMANN, 1924).

Ein vermutlich durchgehendes Vorkommen umfaßt die Mittelgebirgszüge entlang der südlichen Landesgrenze. Es erstreckt sich vom Oberlausitzer Bergland und dem Zittauer Gebirge im Osten über das Elbsandsteingebirge und das Erzgebirge bis zum Vogtland im Westen. Sowohl im oberen Westerzgebirge (Fichtelberg — Reitzenhain) als auch im Osterzgebirge (Gott-

leuba — Wilisch) ist das Tier bis in die letzte Gegenwart hinein regelmäßig festgestellt worden; der vermutlich überall nur geringen Populationsdichte wegen jedoch stets nur einzeln, günstigstenfalls in wenigen Exemplaren. Östlich der Elbe, besonders im Elbsandsteingebirge und im Oberlausitzer Bergland, scheint die Haselmaus häufiger zu sein, wie aus zahlreichen Funden in Waldkauzgewöllen (UTTENDÖRFER, 1939) geschlossen werden kann. Aus dem Erzgebirgsvorland in der Umgebung von Zwickau und Werdau ist die Haselmaus bisher nur zweimal bekannt geworden, davon einmal erst in den letzten Jahren.

Nach R. ZIMMERMANN (1924) ist die Haselmaus in Sachsen ein „Bewohner von Busch- und Feldgehölzen sowie lichtem, an Unterholz und Gebüsch reichem Laub- oder Mischwald". Zumindest trifft das für die unteren und mittleren Lagen zu. Im oberen Erzgebirge dagegen lebt sie nach dem gleichen Autor unter ökologisch anderen Bedingungen und ist zum Bewohner jüngerer Fichtenbestände geworden. Der Autor fand sie z. B. im Osterzgebirge „im Bereich des Fichtenwaldes in gebüschreichen und von Dornen- und anderem Gestrüpp durchsetzten niedrigen bis mittelhohen Kulturen." Die Haselmaus soll dort auch die ausgedehnten und dichten Feldhecken (Steinrücken) besiedeln. Dagegen fehlt das Tier in durchforsteten Stangenhölzern und unterholz- und gebüschlosen Althölzern. Auch im Bereich von Ortschaften ist die Haselmaus nicht anzutreffen.

Im nördlichen Alpengebiet wird Mischbeständen „aus Fichten und Rotbuche, reich durchsetzt von anderen Laubgehölzen, krautigen Gewächsen und dem Gerank der Brombeere" überall der Vorzug gegeben (KAHMANN und von FRISCH, 1950). Der Lebensraum der Haselmaus in den Alpen ähnelt also dem des oberen Erzgebirges. Abweichend davon fand GOETHE die Haselmaus im Teutoburger Wald-Gebiet auch als Bewohner des Buchenhochwaldes, wobei Unterholz nicht unbedingt vorhanden sein mußte.

Wie alle Schläfer ist auch die Haselmaus ein geschickter Kletterer, der es nach GOETHE fertigbringt, „mit großer Schnelligkeit an senkrechten glatten Stämmen von Altbuchen hinaufzuklettern". Im Zusammenhang mit diesem ausgeprägten Klettervermögen stellte der gleiche Autor bei den von ihm beobachteten Exemplaren bei Gefahr stets eine „Flucht nach oben" fest, eine „sinnvolle und für ein Baum- und Klettertier charakteristische Verhaltensweise".

Ähnlich wie die Zwergmaus errichtet die Haselmaus aus Gräsern, Laub und Moos ein etwa faustgroßes, kugeliges Schlafnest, in dem auch die Jungen großgezogen werden. Als Standplatz für das Nest werden bevorzugt strauchartig gewachsene Laubhölzer, Jungfichten und anderes Buschwerk gewählt. GOETHE fand Nester auch im Geäst hoher Buchen und Eichen, die meisten Haselmäuse wurden jedoch „in Frostspalten oder Höhlungen der Altbuchen gefunden." Nach GOETHE variiert die Standorthöhe des Nestes zwischen 1 und 20 m, beträgt aber gewöhnlich nur 1 bis 2 m. Auch Bodennester sind nicht selten. Im oberen Erzgebirge wurden freigebaute Nester der Haselmaus in jungen Fichtenbeständen in 3 bis 4 m Höhe gefunden, im Osterzgebirge nach R. ZIMMERMANN auch in Feldhecken. Häufig beziehen

Haselmäuse auch Vogelnistkästen. Die Nester können recht unterschiedlich groß sein. Am größten sind die, in denen die Jungen aufgezogen werden.

Im allgemeinen soll nur ein Wurf im Jahr erfolgen. Es liegen aber Beobachtungen vor, die zwei Würfe im Jahr möglich erscheinen lassen. Vermutlich ist die Wurfzahl ebenso vom Nahrungsangebot und vom Witterungsablauf abhängig wie die Wurfgröße. Reiche Bucheleriten und mildes Herbstwetter sind anscheinend günstige Voraussetzungen für das Entstehen von „Haselmausjahren". Die Zahl der Jungen je Wurf schwankt zwischen 2 und 7 (8), beträgt aber gewöhnlich nur 3 bis 4. Die ersten Würfe sind im Juli zu beobachten, die Mehrzahl erfolgt in der ersten Hälfte des August. GOETHE nennt — als Ausnahme — Funde von sehr kleinen Jungen noch im Oktober. Im Gegensatz dazu fanden KAHMANN und von FRISCH die sommerlichen Schlafnester im Oktober bereits verwaist. Nur einmal wurde ein einzelnes Tier noch im November in einem freistehenden Sommernest beobachtet.

Den Winterschlaf hält die Haselmaus in der Erde. Die ersten Beobachtungen im Frühjahr erfolgen gewöhnlich im Mai, selten früher.

Innerhalb der Ordnung der Nagetiere (Rodentia) bilden die Schläfer oder Bilche (Gliromorpha) bereits seit dem Tertiär (Jungeozän) eine eigene, gut isolierte Gruppe, die trotz äußerer Ähnlichkeit mit den eigentlichen Mäusen (Myomorpha) nichts gemein hat.

## Literatur


GOETHE, F. (1955): Die Säugetiere des Teutoburger Waldes und des Lipperlandes. – Abh. Landesmus. Naturk. Münster (Westf.), 17, S. 1–195

KAHMANN, H. und O. von FRISCH (1950): Zur Ökologie der Haselmaus (Muscardinus avellanarius) in den Alpen. – Zool. Jb. Syst., 78, S. 531–546

ZIMMERMANN, R. (1924): Weiteres über die Verbreitung der Schlafmäuse in Sachsen. – Pallasia, 2, S. 11–16

ZIMMERMANN, R. (1934): Die Säugetiere Sachsens. – SB. Abh. Ges. Isis (Festschr.), S. 50–99

SCHLEGEL, R. (1929–1932): Bemerkungen zur Kleinsäugerfauna des nordwestlichen Sachsenlandes, insbesondere des Leipziger Gebietes einschließlich einiger Feststellungen aus entfernteren Örtlichkeiten. – SB. naturf. Ges. Leipzig, 56–59, S. 75–84

UTTENDÖRFER, O. (1939): Die Ernährung der deutschen Raubvögel und Eulen und ihre Bedeutung in der heimischen Natur. Neudamm (Neumann)


# Aufgaben und Methoden der sächsischen Pflanzenkartierung


Von W. Hempel


Bereits vor 90 Jahren wurde die sächsische Pflanzenkartierung, deren Zentrale das Institut für Botanik der TU Dresden ist, von Oscar DRUDE eingeleitet. Sie stellt bis heute den Hauptteil der floristischen und pflanzengeographischen Erforschung des sächsischen Raumes dar und dürfte die letzte organisierte Kartierung in Deutschland sein, die auf dem von MATTFELD 1922 angegebenen System der Meßtischblattkartierung basiert. Eine große Zahl freiwilliger begeisterter Mitarbeiter schafft die Voraussetzung

für das Zustandekommen der Verbreitungskarten. Das eingesandte Material wird in der Kartei des Instituts für Botanik gesammelt und in Verbindung mit allen anderen genauen Angaben (Literatur, Einzelmeldungen

**Meßtischblatt Nr. 4651 Wittichenau**

Ausgabe:

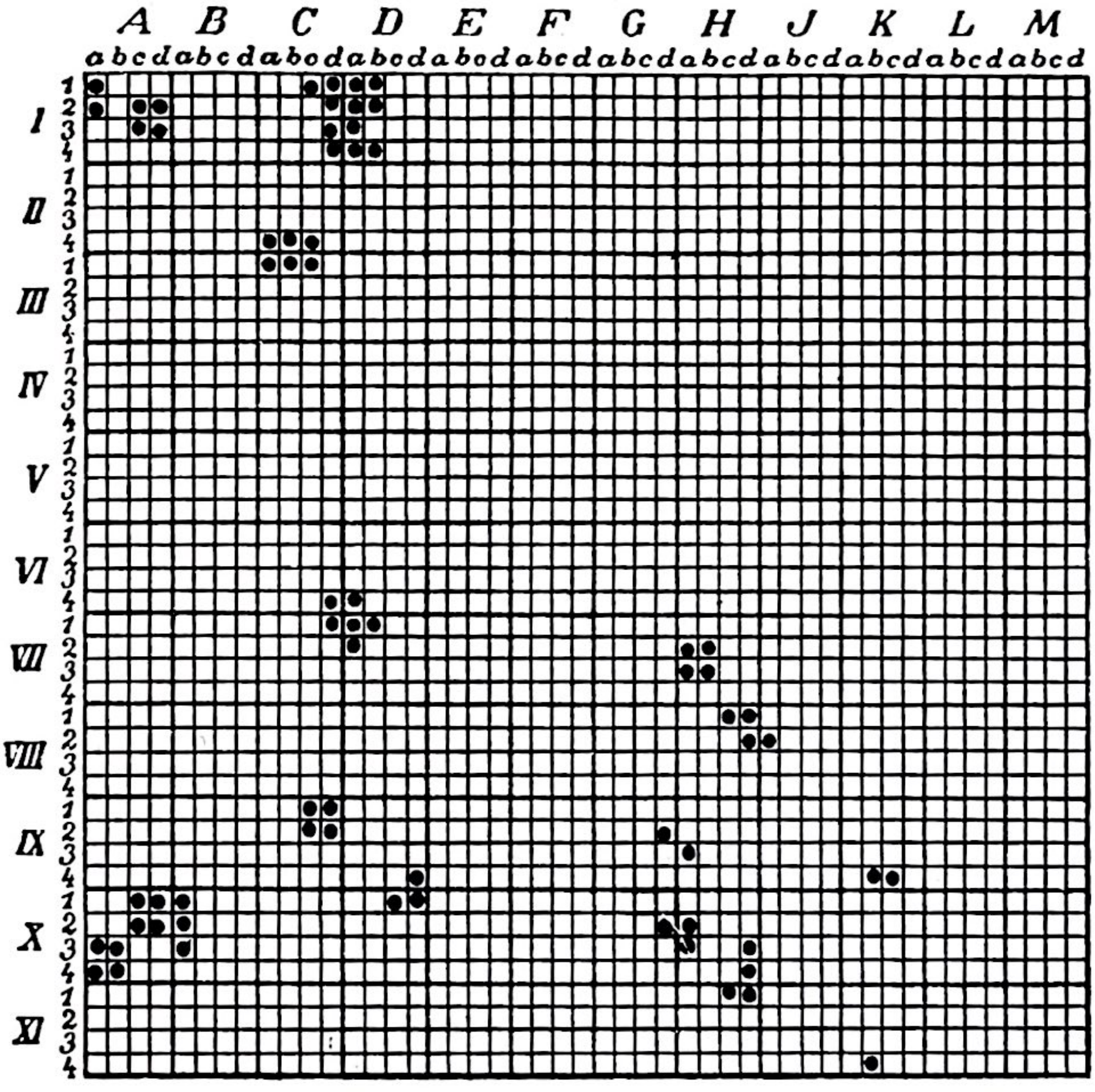


**Garcke-Nr. 1835 *Vaccinium oxycoccus* L.**

Abb. 7: Vordruck für die sächsische Pflanzenkartierung

usw.) zu den Karten zusammengestellt. Die Unterteilung des Meßtischblattes in große und kleine Quadrate gewährleistet eine hohe Genauigkeit der Fundortsangaben, da die kleinste Einheit eine Fläche von 250 x 250 m in der Natur darstellt (auf dem Meßtischblatt 1 cm²). Nach dem Aufsuchen des Fundortes auf der Karte wird dieser auf einen Vordruck übertragen (siehe Abb. 7), der das vierfach verkleinerte Abbild der in Quadrate eingeteilten Deckpause wiedergibt. Doch ist die Arbeit mit dieser Übertragung noch nicht abgeschlossen. Auf der Innenseite des Vordruckes gibt der Kartierer entweder den genauen Fundort an oder behandelt die Fundorte auf dem Meßtischblatt (bei häufigeren Arten) als Ganzes. Dabei müssen noch Angaben über Meereshöhe, geologischen Untergrund (soweit feststellbar), Hangneigung und -lage, Begleitflora, Blütezeit und eventuell Volksnamen und -gebräuche gegeben werden. So entsteht eine vorbildliche Kartei, die die Grundlage für die Auswertung des ganzen Materials bildet. Diese Methode hat nur einen Nachteil: ihre Langwierigkeit, da die Materialsammlung mehrere Jahre in Anspruch nimmt. Dies bedingt auch das späte Erscheinen der Verbreitungskarten, deren Genauigkeit allerdings den Nachteil jederzeit aufwiegt.

Die Übertragung der Fundorte für die Veröffentlichung geschieht auf der Grundkarte 1 : 300 000, die mit verschiedenen Höhenschichten angelegt wurde. Dabei werden die Fundorte als Punkte eingetragen. Bei Massenvorkommen, die mit der Punktdarstellung aus drucktechnischen Gründen nicht mehr erfaßt werden können, kommt eine Schraffur zur Anwendung. Dazu folgen später Darstellungen einzelner oder mehrerer Meßtischblätter, in denen eine genauere Festlegung der Verbreitungsgrenzen verschiedener Arten von Bedeutung ist bzw. die Abgrenzung von Vegetationstypen einer Klärung auf floristischer Grundlage bedarf.

Das Ziel unserer Kartierung ist eine Erfassung aller pflanzengeographische, vegetationskundliche und ökologische Verhältnisse charakterisierenden Arten des sächsischen Raumes. Diese Ergebnisse besitzen nicht nur theoretischen Wert, sie finden ihren Niederschlag in der Praxis. Das Wechselspiel Klima — Boden — Pflanze gibt uns wertvolle Hinweise für die sinnvolle Gestaltung der Kulturlandschaft.

Als Kartierungsprogramm wurde vom Institut für Botanik eine Broschüre herausgegeben, die allen Interessenten zur Verfügung gestellt wird. Hier sind auch die Aufgaben und die Methodik ausführlicher beschrieben. Der Listenteil enthält eine Anzahl Arten, die nach bestimmten Gesichtspunkten zusammengestellt wurden und die etwa die Reihenfolge der Bearbeitung und Veröffentlichung widerspiegeln. In die Kartierung werden Arten des kontinentalen, atlantischen, mediterranen, borealen und subarktischen Florenelementes einbezogen sowie Arten mit dealpiner und montaner Verbreitung. Dazu kommen Gruppierungen nach vegetationskundlichen Gruppen, z. B. Pflanzen der Au-, Buchen- und Hainbuchenwälder, Pflanzen der Trockenrasen und Trockenbuschgesellschaften, der Sandfluren und Kiefernheiden, der Erlenbrücher und Gewässer sowie Stromtalpflanzen und Halophyten. Auch eine Kartierung der wildwachsenden Gehölze, der Ruderal- und Segetalflora sowie der Neophyten ist vorgesehen.

Mit dem Programm ist ein stetes Abwechseln zwischen Arten des Berg-, Hügellandes und der Niederung gegeben, die den Kartierern in den einzelnen Landschaften Zeit für die Sammlung des Materials läßt. Zu unserer alljährlich stattfindenden Floristentagung wird ein Überblick über die geleistete Arbeit gegeben und auf noch unklare Verhältnisse hingewiesen.

Gegenwärtig arbeiten 68 Kartierer an unserem Programm mit, nur wenige Meßtischblätter sind noch unbesetzt bzw. ungenügend bearbeitet. Dazu gehören Lausigk, Oschatz, Wellerswalde, Mühlberg, Zeithain, Hirschfeld, Brandis, Weißkeißel, Lößnitz und verschiedene Blätter in Ostsachsen. Es soll daher auch an dieser Stelle ein Aufruf erfolgen, an unserer großen Gemeinschaftsarbeit mitzuwirken, damit das gesteckte Ziel schneller erreicht wird.

## Aktuelles aus aller Welt

### Naturschutz in Polen

Polen ist wohl unbestreitbar das Land des vorbildlichen Naturschutzes. Seit 1947 untersteht der Naturschutz dem Minister für Forstwesen und Holzwirtschaft. Der Staatliche Rat, vom Minister präsidiert, hat beratende Funktionen. Innerhalb des Rates bestehen Kommissionen für Nationalparke und Reservate (= NSG), für Pflanzen- und Tierschutz, für den Schutz der natürlichen Reserven und für Landesplanung. Im Ministerium wirkt ein Generalkonservator. Entsprechend sind in den 17 Wojewodschaften (= Bezirken) Konservatoren und Wojewodschaftsräte für Naturschutz tätig.

Von großer Bedeutung und Wirksamkeit ist die Liga für Naturschutz („Liga Ochrony Przyrodi"), die heute 250 000 Mitglieder zählt und die Monatszeitschrift „Przyroda Polska" herausgibt. Für Forschungszwecke ist 1952 an der Polnischen Akademie der Wissenschaften ein Institut für Naturschutz gegründet worden, das ein Jahrbuch „Ochrony Przyrodi" (Naturschutz), einzelne Monographien und die populärwissenschaftliche Zweimonatsschrift „Chromny przyrode ojezpte" (Schützt die heimische Natur) herausgibt. Der Akademie ist ein Komitee angeschlossen, das sich um die Koordinierung und Planung der von verschiedenen Instituten und Gesellschaften ausgeübten Tätigkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes bemüht. Darüber hinaus bestehen an einigen Universitäten Naturschutz-Institute.

Auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Natur und der Naturreserven von 1949 sind in den Jahren 1950 bis 1959 10 Nationalparke und etwa 450 Reservate (= NSG) errichtet worden. Zwei weitere Nationalparke (im Dünengebiet der Ostsee und in den mittleren Karpaten) sowie weitere 200 NSG sind in Vorbereitung.

(Natur- und Nationalparke, Nr. 5, Jan. 1964)

### Naturschutz in Norwegen

1954 wurde in Norwegen ein Naturschutzgesetz erlassen, wonach Land- und Wassergebiete von wissenschaftlichem und historischem Interesse oder von besonderer Naturschönheit unter Schutz gestellt werden können. Oberste

Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Erziehung und kirchliche Angelegenheiten in Oslo. Ein Naturschutzrat und ein Naturschutz-Inspektor haben ihren Sitz in Trondheim. Größere NSG sollen ausschließlich auf staatseigenem Boden errichtet werden und verwaltungsmäßig der staatlichen Forstdirektion unterstehen.

Zwei „Schutzgebiete" (welcher Art?) sind inzwischen gegründet worden: „Rondane" am 21. 12. 1962 in den Bezirken Oppland und Hedmark mit 575 km² und „Börgefjell" am 9. 8. 1963 in den Bezirken Nord-Tröndelag und Nordland mit etwa 1000 km². Das erstere Gebiet liegt zwischen 900 und 2200 m üb. NN, besitzt markierte Wanderwege und Unterkunftshütten; das letztere liegt in 450 bis 1700 m Höhe, besitzt keine markierten Wanderwege, aber einige bescheidene Unterkunftsmöglichkeiten. Autostraßen fehlen in beiden Gebieten.

(Natur- und Nationalparke, Nr. 5. Jan. 1964)

### Naturschutz in Griechenland

Der Naturschutz fällt in Griechenland zum wesentlichen Teil in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft. 1937 wurde ein Gesetz über Naturschutzparke geschaffen, das 1939 modifiziert wurde.

Seit 1958 sind mehrere Gebiete zu Naturschutzparken erklärt worden: Olymp 3000 ha, Parnasos 3500 ha, Parnis-Gebirge 3000 ha, Ainos auf der Insel Cephalonica 2250 ha, Samaria auf Kreta 3000 ha. Ein weiterer Naturschutzpark wird im Pindus-Gebirge vorbereitet.

In Naturschutzparken sind u. a. das Fällen von Bäumen, die Jagdausübung und die Anlage von Steinbrüchen verboten. Jeder Naturschutzpark bildet für sich einen Forstbezirk und wird von einem Forstmeister mit Hilfspersonal verwaltet.

Zwecks Schonung und Vermehrung des einheimischen Wildbestandes sind mehrere Naturreservate von 500 bis 5000 ha Größe errichtet worden, zu denen noch einige kleine NSG auf verschiedenen Inseln kommen.

(Natur- und Nationalparke, Nr. 6, April 1964)

## Naturschutzliteratur

### Besprechungen

GRIMM, H.: **Der erzieherische Weg zum Naturschutz über die Gesundheitslehre.** SB. DAL XI, H. 8, 1962, 12 S. (9 Literaturangaben). 1,50 MDN.

Aus der Sicht des Sozialhygienikers wird die Bedeutung der Erholungsgebiete für die Volksgesundheit dargestellt und werden die Möglichkeiten aufgezeigt, wie Verständis und Bereitwilligkeit für die Erhaltung und Pflege der Erholungsgebiete über die Gesundheitslehre erreicht werden können.

Der starke Anstieg der Erholungsuchenden und das „Besitzergreifenwollen" von wertvollsten Landschaften erfordert eine Aufklärung über den Natur- und Landschaftsschutz auch über die stete Gesundheitserziehung. Einige positive Beispiele aus dem Küstenbezirk zeigen, daß gute Erfolge bei der Durchsetzung von Naturschutzmaßnahmen nur erreicht werden können, wenn vor allem die soziale Bedeutung richtig erkannt wird. (Hie.)

SCHMAUDER, G.: **Aufgaben und Forderungen der Landeskultur in standörtlich stark differenzierten Landschaften.** Erläutert am Beispiel der Verhältnisse im Thüringer Becken. SB. DAL VI, H. 3, 1957, 16 S., 12 Abb., 6 Taf. (12 Literaturangaben). 1,50 MDN.

Eine der Hauptaufgaben der Landeskultur, die in der Sicherung und Mehrung der Bodenfruchtbarkeit bestehen, werden bei der Neulandgewinnung, der Waldrodung, Ödlandkultivierung und dem Grünlandumbruch an einer Reihe von unrichtigen „Landeskulturmaßnahmen" aufgezeigt; es wird ein Weg für einen geordneten Landschaftshaushalt gewiesen. Hierbei werden Vergleiche mit ähnlichen Landschaften in der ČSSR angestellt.

Zur Verbesserung der Pflanzenstandorte mit Hilfe von wasserwirtschaftlichen und landschaftsgestaltenden Maßnahmen werden besonders die Fragen der Wasserrückhaltung und Abwasserbehandlung, der Erosion, der Mechanisierung der Feldarbeiten, der Schlaggrößen und des Wegebaues in einer stark differenzierten Landschaft behandelt. Es wird dabei herausgestellt, daß die Landeskultur sowohl biologisch als auch technisch orientiert sein muß. (Hie.)

BOLLMANN, H.: **Grundwasserfragen im Rahmen der Landeskultur.** SB. DAL V, H. 2. 1956, 28 S., 12 Abb., 2 Taf. (18 Literaturangaben). 2 MDN.

Ausgehend von dem sich von Jahr zu Jahr erhöhenden Wasserbedarf wird eine intensive Erforschung der Grundwasservorräte gefordert. Neben den bekannten allgemeinen durch Boden und Gesteinslagerung bedingten Verhältnissen werden vor allem die Einflüsse der industriellen Entwicklung auf den Grundwasserstand z. B. im Bitterfelder Braunkohlenrevier und im Magdeburger Raum sowie der Einfluß der Wasserstraßen erläutert.

Daraus resultiert die Forderung nach einem gesonderten Hydrologischen Beobachternetz mit spezifischen und langfristigen Untersuchungen, um die Möglichkeiten der Nutzbarmachung der vorhandenen Grundwasservorräte besser zu gewährleisten. (Hie.)

MEUSEL, H. und OLBERTZ, M.: **Probleme der Flurneuordnung und der Entwicklung einer neuen Kulturlandschaft.** SB. DAL IX, H. 14, 1960, 31 S., 4 Karten. 2 MDN

Für die Flurneuordnung wird die Koordinierung der Interessen aller die Kulturlandschaft gestaltenden Institutionen gefordert. Es gilt, die Regenerationsfähigkeit der Landschaft zum Gesamtwohl wieder herzustellen, wobei vor einer zu starken Uniformierung, die das natürliche Potential gefährden kann, gewarnt wird.

Das Bemühen, eine biologisch gesunde Landschaft wieder aufzubauen, erfordert genaue Grundkenntnisse über die einzelnen Standorte und die richtige Beurteilung der einzuleitenden Maßnahmen. Diesem Ziel ist alles unterzuordnen, um eine nachhaltige Wirtschaftlichkeit zu erreichen. (Hie.)

MEUSEL, H., VESELY, J., GOETEL, W. und GRIMM, H.: **Beiträge zu Fragen des Naturschutzes.** SB. DAL VII, H. 4, 1958, 57 S.

Die Gegenwartsaufgaben des Naturschutzes mit besonderer Betonung der landschaftsökologischen Forschung als Grundlage der Naturschutzarbeit, die Pflege der natürlichen Produktionskräfte und der Schutz der Naturreserven in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung, sowie die Aufgaben des Naturschutzes für die Volkserholung werden in diesem Bericht von führenden Vertretern des Naturschutzes aus der ČSSR, der VR Polen und der DDR in weltweiter Sicht dargestellt. (Hie.)

BUCHWALD, K., KRAGH, G. und MEUSEL, H.: **Beiträge zur Frage der Beziehungen zwischen Landschaftsgestaltung und Naturschutz.** SB. DAL V, H. 4, 1956, 43 S.

In den Referaten wird die Gesundplanung für ein ausgetrocknetes Flußtal als wissenschaftliche und landeskulturelle Aufgabe behandelt. Es wird das Bemühen des Naturschutzes dargestellt, von der Bearbeitung kleiner Teilgebiete zur großräumigen Landschaftsgestaltung überzugehen. Weiterhin wird die Bedeutung der Naturschutzgebiete für die Forschung begründet. Diese ist verbunden mit der Forderung, durch kollektive Zusammenarbeit die allseitige Erforschung durchzuführen, um wertvolle Grundlagen für die Landschaftsökologie zu erhalten. (Hie.)

KALWEIT, K., BRANDT, H.-J., ORTLEB, W. und BAUMANN, H.: **Verunreinigung der Wasserläufe in der Deutschen Demokratischen Republik, ihre Auswirkungen und Beseitigungsmöglichkeiten.** SB. DAL III, H. 2, 1964, 40 S., 2 Abb. 2 MDN.

Die Beeinflussung der Gewässer durch die mannigfaltigen, zum Teil schädlichen Abwasserstoffe, die Erfassung der Verunreinigungen und die Maßnahmen zur Wiedergesundung des Wassers sind Gegenstand des ersten Referates.

Die Auswirkungen der Wasserverunreinigung unserer Flußläufe auf die Fischwirtschaft werden besonders an Hand der direkten und indirekten Einwirkungen auf die Lebewesen erläutert. Weiterhin werden die technischen und landwirtschaftlichen Möglichkeiten und Schwierigkeiten der Abwasserreinigung an einer Reihe von Bei-

spielen vorgestellt. Die Mahnung, die Abfallbeseitigung nicht gleichgültig zu behandeln, um keinen biologischen Zusammenbruch unserer Naturreserve „Wasser" zu bekommen, spricht aus allen in diesem Heft vereinigten Referaten. (Hie.)

KNABE, A. und ZUNCK, S.: **Die hygienische Gestaltung des sozialistischen Dorfes.** Referentenmaterial der Sekt. Medizin der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse 1963, 29 S.

Ausgehend von den hygienischen Minimal- und Maximalforderungen für die Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung, Wohnungs-, Arbeitsraum- und Arbeitsplatzhygiene werden auch wichtige Gesichtspunkte für die Ortshygiene dargestellt. Die Empfehlungen für eine Hygieneortssatzung bringen Hinweise und Aufgaben, deren Lösung auch im Interesse des Naturschutzes liegt. Eine enge Zusammenarbeit mit den Hygienikern kann sich sehr fruchtbringend auf die Gestaltung des „Schönen sozialistischen Dorfes" auswirken. (Hie.)

GILSENBACH, R.: **Schützt die Natur.** Volk und Wissen Berlin, 1964, 56 S., 19 Abb. 1,80 MDN.

Von gegenwärtigen Beobachtungen bzw. Ereignissen ausgehend, werden aus aller Welt Beispiele über die Schuld der Menschen am Vordringen der Wüste, an der Förderung der Erosion des Bodens, an der Ausrottung von Tieren und Pflanzen und an der Wasserverunreinigung aufgezeigt. Es werden aber gleichzeitig die Möglichkeiten dargelegt, die für die Gesundung von Landschaftsteilen vorhanden sind. Auf die wissenschaftliche Bedeutung des Schutzes unserer Heimatnatur wird hingewiesen. Da es beim heutigen Naturschutz um die Erhaltung der Lebensgrundlage aller geht, wird an die Mitverantwortung eines jeden appelliert. (Hie.)

HEYNERT, H.: **Das Pflanzenleben des hohen Westerzgebirges.** Ein Beitrag zur Geobotanik des Westerzgebirges. Dresden und Leipzig (Th. Steinkopff), 1964. 141 S., 24 Abb., 19 Tab., 10 Taf. 21,40 MDN.

Verf. stellte sich die Aufgabe, mit Untersuchungen in verschiedenen geobotanischen Disziplinen eine lebensvolle Darstellung der Vegetation des hohen Westerzgebirges zu geben. Im Vordergrund steht die Bearbeitung des höchsten Teiles des Erzgebirges, jedoch findet auch das Gebirge als Ganzes Berücksichtigung. Nach einem kurzen Abriß der floristischen und geobotanischen Erforschung des Erzgebirges und der Darstellung der Untersuchungsmethodik gelangt Verf. zur arealkundlichen Abgrenzung des Erzgebirges mit Hilfe des Massenvorkommens der Bärwurz *(Meum athamanticum)*. Anschließend folgt eine Unterteilung in geobotanische Bezirke auf chorologischer Grundlage. Hierbei gelten *Luzula silvatica* und *Homogyne alpina* als charakteristische Arten des Westerzgebirges, während *Lunaria rediviva* zur Abgrenzung des östlichen Erzgebirges verwendet wird. Letzteres kann nicht befriedigen. Das oberste Erzgebirge wird durch das Vorkommen von *Swertia perennis* und *Lycopodium alpinum* sowie einer Reihe arktisch-alpiner Arten umrissen. Der arealkundlichen Gliederung kann nicht in allen Punkten zugestimmt werden. Ebenso wirken einige der beigelegten Karten nicht überzeugend (z. B. *Meum athamanticum* und *Traunsteinera globosa)*.

Nach der Beschreibung der gegenwärtigen vegetationskundlichen Höhenstufen gliedert Verf. das Gebiet in eine subalpine Krummholzstufe, oreale Bergfichtenwaldstufe, montane Bergmischwald- und submontane Eichen-Buchen-Mischwaldstufe und knüpft daran Betrachtungen über die Wald- und Baumgrenze. Anschließend folgt eine ausführliche Darstellung der Vegetation des hohen Westerzgebirges, und Verf. gibt hierbei eine Gliederung der natürlichen Waldgesellschaften, die nicht in allen Punkten – ähnlich der Gliederung der Matten- und Bergwiesenvegetation – befriedigend gelöst ist. Bei den soziologischen Aufnahmen fehlen leider alle Daten, so daß eine Ortung nicht möglich ist und die Stetigkeitswerte wenig aussagekräftig sind. Die Beschreibung der Hoch- und Riedmoorgesellschaften erfolgte in Anlehnung an die Arbeit von KÄSTNER und FLÖSSNER, Die Pflanzengesellschaften der erzgebirgischen Moore (Dresden 1933). Im Abschnitt über die ursprüngliche Bewaldung des obersten Westerzgebirges weist Verf. besonders auf die pollenanalytischen und archivalischen Untersuchungen hin und gibt Hinweise auf die ursprüngliche Bewaldung auf Grund hochgelegener Bergmischwaldbestände.

Im Kapitel über die geobotanische Stellung des Erzgebirges kann der Abschnitt über die Vertreter des arktisch-alpinen Florenelementes nicht voll befriedigen, zumal *Lilium bulbiferum* u. a. nicht zu diesen gerechnet werden können und die Verbreitungsangaben unvollständig sind. Hinzuzufügen wäre *Carex irrigua*. Auch Fehlbestimmungen sind nicht ausgeschlossen *(Euphrasia minima, Phleum alpinum)*.

Das abschließende Kapitel befaßt sich mit dem arktisch-alpinen Florenelement und der Frage der Glazialrelikte in den böhmischen Randgebirgen in Verbindung mit Einwanderungshypothesen; auch hier kann Verf. nicht in jedem Fall zugestimmt werden. (Hempel)

**Bedeutung und Möglichkeiten der Faunistik und Ökologie für Landschaftspflege und Naturschutz.** Tagungsber. Nr. 60 DAL, 1963, 12 Beitr., 127 S., 11 Abb., 1. Tab.

Zur erweiterten Sitzung der Ständigen Kommission für Landschaftspflege und Naturschutz der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin am 28. und 29. 11. 1962 in Berlin wurden in 10 Beiträgen Informationen über die Bedeutung der Faunistik und Ökologie für die Landschaftspflege und über die Möglichkeiten des praktischen Einsatzes verschiedener Tierarten gegeben.

Unter Teilnahme von Fachkollegen aus der ČSSR wurden Fragen der Fangmethoden, der Beeinflussung der Tierwelt, die Bedeutung einiger Tiergruppen für den Naturhaushalt, die Auswertung der Fangergebnisse und allgemeine Probleme der faunistischen Forschung behandelt. Faunistisch-ökologische Fragen wurden dabei z. B. bei Wasserinsekten, Heuschrecken, Asseln, Laufkäfern und Springschwänzen vorgetragen, wobei besonders die spezifischen Ansprüche zu klären versucht wurden. Prof. Dr. H. J. MÜLLER faßte zum Abschluß die Möglichkeiten und Aufgaben der Faunistik und Ökologie für Naturschutz und Landschaftspflege zusammen und gab dabei wertvolle Hinweise und Anregungen für die zukünftige Arbeit auf diesem Gebiet. (Hie.)

**Arbeitsmaterial zur Behandlung der Biozönosen im Biologieunterricht am Beispiel der Rabeninsel und der Passendorfer Wiesen bei Halle (Saale).** Herausg. vom Pädag. Kreiskabinett Halle, 1964, 119 S., 31 Abb., 2 MDN.

Von einem Kollektiv unter Leitung von Dr. R. HUNDT und M. MATZKE wurde für die Lehrer eine methodische Anleitung zur Erarbeitung der Biozönose Wald und Wiese zusammengestellt. Dieses Material enthält viele Anregungen für die praktische Arbeit, vor allem über die Untersuchungs-, Beobachtungs- und Auswertungsmöglichkeiten unter aktiver Mitarbeit der Schüler. Neben den rein biologischen Wechselbeziehungen innerhalb der Lebensgemeinschaft werden Beispiele für die wirtschaftliche Bedeutung der beschriebenen Gebiete gegeben. Zum Abschluß wird der Wert des Waldes und die Notwendigkeit des Schutzes der Landschaft in Stadtnähe als Erholungsraum für die Menschen besonders hervorgehoben.

Dieses gelungene Beispiel sollte als Vorbild und zur Anregung für die Behandlung anderer Biozönosen gelten und zur besseren Einarbeitung des Naturschutzgedankens in den Biologieunterricht beitragen. (Hie.)

**Geschützte Wildnis.** Streifzüge durch Naturschutzreservate Europas. Herausg. von Dr. H. WIRTH unter Mitarbeit zahlreicher Autoren. A.-Ziemsen-Verlag, Wittenberg, 1964. 280 S., 270 Abb., 5 Karten. 18,50 MDN.

In diesem mit prachtvollen Fotos ausgestatteten Buch berichten 16 Autoren über 22 Reservate bzw. Reservatkomplexe aus allen Teilen Europas. Mit 5 Nationalparken in Schwedisch- und Finnisch-Lappland ist Nordeuropa im vorliegenden Werk genauso vertreten wie der Osten (Bialowieza, Darwin-Naturschutzgebiet, Kaukasus-Schutzgebiet), der Südosten (Hohe Tatra, Sasér/Ungarn, Srebarna/Bulgarien, Donaudelta) oder der Südwesten (Camergue). Das Alpengebiet ist mit 6 Reservaten vertreten (Gran Paradiso, Aletschwald, Schweizer Nationalpark, Murnauer Moos, Tauernpark, Berchtesgaden), und aus Mitteleuropa werden die Hochmoore des Erzgebirges, das Ostufer der Müritz und die Lüneburger Heide in Wort und Bild dargestellt.

Alle Autoren haben es verstanden, dem Leser die genannten Schutzgebiete in ausgezeichneter populärwissenschaftlicher Weise vorzustellen, was durch die zahlreichen Fotos aufs beste ergänzt wird. Das Buch gibt damit einen repräsentativen Querschnitt durch die bedeutendsten Naturreservate Europas mit ihrer recht unterschiedlichen, für das jeweilige Gebiet charakteristischen Landschaft, Pflanzen- und Tierwelt. Es kann allen Mitarbeitern des Naturschutzes wärmstens empfohlen werden, aber auch jedem Menschen, der Freude an den so rar gewordenen Resten ursprünglicher Naturlandschaft hat. (Schie.)

# Tagungsberichte

## Naturschutzhelfer-Schulung im Bezirk Dresden

Im Herbst 1964 wurde im Bezirk Dresden erstmals eine zentrale Schulung der Naturschutzhelfer durchgeführt. Um lange Anfahrtwege zu vermeiden, wurden die Kreise des Bezirkes Dresden in drei Gruppen geteilt. Am 18. 10. 64 fand die Schulung in Kamenz (Kreise Kamenz, Großenhain, Riesa, Meißen, Bischofswerda), am 8. 11. 64 in Görlitz (Kreise Görlitz, Niesky, Löbau, Bautzen, Zittau), am 18. 11. 64 in Dresden (Kreise Dresden, Freital, Dippoldiswalde, Pirna, Sebnitz) statt.

Bei dieser ersten Helferschulung des Bezirkes Dresden standen Referate über die heutigen umfassenden Aufgaben der Landeskultur und des Naturschutzes im Mittelpunkt, die von der Referentin der BNV BLOESS (Kamenz), dem Leiter der Zweigstelle Dresden des ILN Dr. SCHIEMENZ (Görlitz) und dem BNB WINKLER (Dresden) gehalten wurden. Nach umfangreicher Diskussion zu den verschiedensten Problemen wurden die Veranstaltungen jeweils mit einem Vortrag von KNB abgeschlossen. Der KNB von Kamenz KUBASCH brachte einen Lichtbildervortrag über Naturschutz und Landschaftspflege im Kreis Kamenz, die KNB von Görlitz/Stadt und Land KRAFT und KLOSS zeigten an Hand von Lichtbildern die Naturschutzprobleme des Görlitzer Raumes, und der Dresdner Naturschutzbeauftragte Dr. BALKIN gab einen Überblick über die Ergebnisse des Fotowettbewerbes „Naturschutz" der Bezirkssektion „Biologie" der Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse.

Die Schulungen sollen in ähnlicher Form fortgesetzt werden, wobei künftig natürlich spezielle Themen auf der Tagesordnung stehen werden.

(Schie.)

## 10 Jahre Naturschutzgesetz

Am 4. November 1964 fand im Plenarsaal des Rates des Bezirkes Dresden eine Festveranstaltung aus Anlaß des 10jährigen Bestehens des Gesetzes zur Erhaltung und Pflege der heimatlichen Natur (Naturschutzgesetz) statt.

Der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden, Gen. OPITZ, hielt die Festansprache. Er dankte allen Mitarbeitern im Naturschutz für ihre aufopferungsvolle Arbeit und ging vor allem auf die Probleme des Naturschutzes in Verbindung mit dem Perspektivplan im Bezirk Dresden ein. An Hand von Beispielen, was in diesen 10 Jahren bzw. 15 Jahren seit Bestehen der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Naturschutzes erreicht wurde, erläuterte Gen. OPITZ die Aufgaben der einzelnen Zweige der Volkswirtschaft, die im Sinne eines sozialistischen Naturschutzes sorgsam und pfleglich mit dem Reichtum der Natur und ihren Reserven umzugehen haben. Es muß sich überall die Erkenntnis durchsetzen, daß die bessere und sinnvollere Ausnutzung der Natur für den umfassenden sozialistischen Aufbau und ihre Gestaltung, Pflege und ihr Schutz eine Einheit bilden. Damit kam auch die konkrete Verantwortung aller staatlichen und wirtschaftlichen Leitungen zum Ausdruck, die Durchführung des Naturschutzes aktiv zu unterstützen und die eigene Verantwortung voll wahrzunehmen.

Im Anschluß an die Festansprache wurden die aktivsten ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten und -helfer für ihre langjährige und erfolgreiche Tätigkeit mit Geld- und Buchprämien ausgezeichnet.

Außer den ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten, den Vertretern der Kreisnaturschutzverwaltungen und anderer Institutionen waren Staats- und Wirtschaftsfunktionäre anwesend.

Die musikalische Umrahmung übernahm ein Hörner-Sextett, und zum Abschluß der Veranstaltung fand der Tonfilm „Naturschutz unserer Zeit" den Beifall der Teilnehmer.

(Bloess)

# Mitteilungen aus der Zweigstelle des ILN

## Jagdausübung in Naturschutzgebieten

Nach § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung des Jagdwesens vom 25. 11. 1953 und nach § 2 Abs. 2 der 8. Durchführungsbestimmung zum Jagdgesetz vom 14. 4. 1962 wird die Ausübung der Jagd in Natur- und Wildschutzgebieten besonders geregelt. In Abstimmung mit den Bezirksnaturschutzbeauftragten und den Vorsitzenden der Bezirksfachausschüsse Ornithologie und Vogelschutz im Deutschen Kulturbund hat das Institut für Landesforschung und Naturschutz der Zentralen Naturschutzverwaltung und der Obersten Jagdbehörde für die NSG der DDR eine Regelung der Jagdausübung vorgeschlagen. Am 23. 3. 1964 hat daraufhin die Oberste Jagdbehörde in Übereinstimmung mit der Zentralen Naturschutzverwaltung allen Bezirksjagdbehörden die Festlegungen über die Jagdausübung in den NSG mitgeteilt.

Nachstehend wird die festgelegte Jagdausübung in den NSG der drei sächsischen Bezirke bekanntgegeben.

*Bezirk Dresden:*

**NSG „Zschornaer Teiche“** (Kreis Großenhain)

Jagd auf Federwild ist ganzjährig verboten.

Ohne die Wildstandsbewirtschaftung zu beeinträchtigen, ist das übrige jagdbare Wild gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 53–55 der 8. DB des Gesetzes zur Regelung des Jagdwesens) zu bejagen. Jegliche Jagdausübung hat nur als Pirsch- und Ansitzjagd zu erfolgen.

**NSG „Moritzburger Teichgebiet“** (Kreis Dresden-Land)

betrifft folgende Teiche: Schloßteich mit Schwanenteich, Westteil des Dippelsdorfer Teiches, Frauenteich.

Die Jagdausübung ist bis auf eine Bläßhuhn- und Entenjagd am Dippelsdorfer Teich im September verboten. Diese Jagd ist von der Bezirksjagdbehöre mit Zustimmung der Bezirksnaturschutzverwaltung festzusetzen.

**NSG „Pillnitzer Elbinsel“** (Kreis Dresden-Stadt)

Das Betreten der Insel und die Jagdausübung ist verboten.

**NSG „Caßlauer Wiesenteiche“** (Kreis Bautzen)

Jagd auf Federwild ist ganzjährig verboten.

Zur Bekämpfung von Wildschäden kann in Ausnahmefällen die Bezirksjagdbehörde nach Zustimmung der BNV eine Bejagung von Schadwild im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen als Pirsch- und Ansitzjagd gestattet.

Ohne die Wildstandsbewirtschaftung zu beeinträchtigen, ist das übrige jagdbare Wild gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 53–55 der 8. DB des Gesetzes zur Regelung des Jagdwesens) zu bejagen. Jegliche Jagdausübung hat nur als Pirsch- und Ansitzjagd zu erfolgen.

**NSG „Niederspreer Teichgebiet“** (Kreis Niesky)

Für die Jagdausübung in der Zeit vom 1. 1. bis 31. 8. ist der Leiter des dortigen Wildforschungsgebietes verantwortlich. Anfang September sind 2 Entenjagden gestattet. Diese Jagden sind von der Bezirksjagdbehörde mit Zustimmung der BNV festzusetzen.

In der Zeit vom 1. 9. bis 31. 12. kann das Haarwild gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung des Jagdwesens bejagt werden.

**NSG „Tauerwiesen“** (Kreis Niesky)

Jagdruhe in der Zeit vom 1. 3. bis 31. 7.

In der Zeit vom 1. 8. bis 28. 2. erfährt die Wildstandsbewirtschaftung keine Einschränkung. Die Jagdausübung ist nur als Pirsch- oder Ansitzjagd gestattet.

*Bezirk Leipzig:*

**NSG „Rohrbacher Teiche“** (Kreis Grimma)

**NSG „Eschefelder Teiche“** (Kreis Geithain)

**NSG „Vorbecken II Windischleuba“** (Kreis Altenburg)

Jagd auf Federwild ist verboten, mit Ausnahme von 2 Jagden in der Zeit vom 16. 9. bis 31. 10.

Zur Bekämpfung von Wildschäden kann in Ausnahmefällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine Bejagung erfolgen.

Die beiden vorgenannten Regelungen erfolgen durch die Bezirksjagdbehörde nach Zustimmung durch die BNV.

Ohne die Wildstandsbewirtschaftung zu beeinträchtigen, ist das übrige jagdbare Wild gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 53–55 der 8. DB des Gesetzes zur Regelung des Jagdwesens) zu bejagen. Jegliche Jagdausübung hat nur als Pirsch- und Ansitzjagd zu erfolgen.

**NSG „Wildenhainer Bruch“** (Kreis Eilenburg)

**NSG „Zadlitzbruch“** (Kreis Eilenburg)

Jagd auf Federwild ist verboten, mit Ausnahme von 2 Jagden in der Zeit vom 15. 11. bis 31. 12.

Zur Bekämpfung von Wildschäden kann in Ausnahmefällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine Bejagung erfolgen.

Die beiden vorgenannten Regelungen erfolgen durch die Bezirksjagdbehörde nach Zustimmung durch die BNV.

Die Bejagung des übrigen jagdbaren Wildes ist nur in der Zeit vom 15. 11. bis 31. 12. gestattet.

Jegliche Jagdausübung hat nur als Pirsch- und Ansitzjagd zu erfolgen.

*Bezirk Karl-Marx-Stadt:*

**NSG „Großhartmannsdorfer Großteich“** (Kreis Brand-Erbisdorf)

**NSG „Burgteich“** (Kreis Plauen)

**NSG „Waschteich Reuth“** (Kreis Reichenbach)

**ND „Römerteiche“** (Kreis Werdau)

Jagd auf Federwild ist verboten, mit Ausnahme von 2 Jagden in der Zeit vom 16. 9. bis 31. 10.

Zur Bekämpfung von Wildschäden kann in Ausnahmefällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen eine Bejagung erfolgen.

Die beiden vorgenannten Regelungen erfolgen durch die Bezirksjagdbehörde nach Zustimmung durch die BNV.

Ohne die Wildstandsbewirtschaftung zu beeinträchtigen, hat in allen übrigen nicht genannten NSG der Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt die Jagdausübung nur als Pirsch- und Ansitzjagd zu erfolgen.

In allen NSG ist die Bejagung sämtlicher Greifvögel ganzjährig verboten.

Das Aufstellen von Fallen jeglicher Art ist in allen NSG verboten mit Ausnahme der zur Bisamrattenbekämpfung notwendigen Fanggeräte; der Bisamrattenfang ist nur den damit staatlich Beauftragten gestattet.

## Naturschutzbeauftragte in Jagdgesellschaften

### Am 21. 12. 1964 erging folgende Empfehlung der Obersten Jagdbehörde an die Bezirksjagdbehörden:

**Betr.:** Empfehlung über die Einsetzung von Beauftragten für Naturschutz in den Jagdgesellschaften.

Zur schnelleren Durchsetzung der Aufgaben des sozialistischen Naturschutzes, zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Organe des Jagdwesens mit den Organen des Naturschutzes im Sinne einer umfassenden Landeskultur und zur gegenseitigen Unterstützung wird empfohlen:

1. In allen Jagdgesellschaften durch die Vorstände ein entsprechend qualifiziertes Mitglied als Beauftragten für Naturschutz zu benennen und einzusetzen.
2. Den Beauftragten für Naturschutz der Jagdgesellschaften sind von den zuständigen Räten der Kreise – Kreisnaturschutzverwaltung – Naturschutzhelferausweise auszustellen.

3. Die Beauftragten für Naturschutz der Jagdgesellschaften lösen folgende Aufgaben:
   a) Bearbeitung aller in der Jagdgesellschaft auftretenden Fragen auf dem Gebiet des sozialistischen Naturschutzes und der Landeskultur;
   b) Durchführung von Maßnahmen zur Qualifizierung aller Mitglieder der Jagdgesellschaften über Fragen des sozialistischen Naturschutzes;
   c) Gewährleistung einer ständigen Verbindung der Jagdgesellschaft zur Kreisnaturschutzverwaltung und zum Kreisnaturschutzbeauftragten;
   d) Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landeskultur.
4. Die Beauftragten für Naturschutz der Jagdgesellschaften sind von den Bezirks- und Kreisnaturschutzverwaltungen stets zu den Arbeitstagungen der ehrenamtlichen Mitarbeiter des Naturschutzes einzuladen.

gez. Heidrich, Generalforstmeister

## Jagdruhe für Habicht und Sperber

Am 19. 1. 1965 erließ die Oberste Jagdbehörde eine Anweisung über die Einführung einer Jagdruhe für Habicht und Sperber, die folgenden Wortlaut hat:

Wissenschaftlich begründete Feststellungen haben ergeben, daß die im Rahmen der biologischen Schädlingsbekämpfung nicht unbedeutenden Habichte und Sperber beachtlich in ihrem Bestand zurückgegangen sind. Wegen ihrer Bedeutung bei der Erhaltung des biologischen Gleichgewichts weise ich daher zur Arterhaltung von Habicht und Sperber folgendes an:

1. Ab 1. Februar 1965 wird die Bejagung und der Fang von Habichten und Sperbern bis auf Widerruf untersagt und eine ganzjährige Schonzeit festgelegt.
2. Im Falle nachweisbarer Schäden in Niederwildrevieren oder in Geflügelhaltungen durch darauf spezialisierte Habichte oder Sperber ist der Fang mit dem Habichtsfang oder dem Habichtskorb (Bügeldurchmesser mindestens 95 cm) und der Abschuß während der bisher festgelegten Jagdzeiten gestattet.
   Tellereisen dürfen zum Fang der vorgenannten Greifvögel nicht verwendet werden.
3. Gefangene Habichte und Sperber sind unverzüglich einem in der Jagdgesellschaft organisierten Falkner, dem Falkenhof des Tierparks Berlin-Lichterfelde, dem Konsultationspunkt „Falknerei“ in Meuselwitz, Bezirk Leipzig, oder einem zoologischen oder Heimattiergarten zu übergeben.
4. Abgeschossene Habichte und Sperber sind möglichst Heimatmuseen, zoologischen Instituten oder Lehrmittelanstalten zur Präparation und Verwendung als Anschauungs- und Lehrmaterial zu übergeben.
5. Für die Kontrolle der Einhaltung vorstehender Festlegungen ist die Bezirksjagdbehörde und Bezirksnaturschutzverwaltung verantwortlich.

gez. Heidrich, Generalforstmeister

## Neue Naturschutzgebiete im Bezirk Dresden

**NSG „Caßlauer Wiesenteiche“** (Kreis Bautzen), 39,92 ha.

Einstweilige Sicherstellung durch den Rat des Kreises am 28. 1. 1965.

Die Caßlauer Wiesenteiche in der Oberlausitzer Heide sind Himmelsteiche, die ein anschauliches Beispiel für die Verlandungsvorgänge bilden und als Brut- und Rastplatz für verschiedene Wasser- und Sumpfvogelarten von besonderem Wert sind.

**NSG „Lausker Skala“** (Kreis Bautzen), etwa 27 ha.

Einstweilige Sicherstellung durch den Rat des Kreises am 28. 1. 1965.

Das Buttermilchwasser hat im Bereich von Kleinzschorna bis Lauske den Granodioritriegel durchbrochen und auf 2,5 km Länge ein Engtal geschaffen, das durch den weitgehend naturnahen Waldaufbau mit eine der interessantesten von Süd nach Nord verlaufenden Skalen ist.

**NSG „Lugteich“** bei Grüngräbchen (Kreis Kamenz), etwa 50 ha.

Einstweilige Sicherstellung durch den Rat des Kreises am 1. 10. 1964.

Der Lugteich in der Ruhland-Königsbrücker Heide ist ein oligotrophes Standgewässer, das eine typische Abfolge der Verlandungsvorgänge von den Schwimmblattgesellschaften über Groß- und Kleinseggen-Gesellschaften zu einem großflächigen zwergstrauchreichen Verlandungsmoor und dem anschließenden trockenen Kiefernwald zeigt. Das Gebiet zeichnet sich besonders durch das Vorkommen seltener und bedrohter Tier- und Pflanzenarten aus.

**NSG „Tiefental“** bei Königsbrück (Kreis Kamenz), etwa 90 ha.
Einstweilige Sicherstellung durch den Rat des Kreises am 1. 10. 1964.
Das Durchbruchstal der Pulsnitz von Reichenau bis Königsbrück in Grauwacke und Granodiorit mit pleistozänen Hangterrassen und holozänen Binnendünen und Talauffüllungen stellt mit dem Wildgewässer, den collinen Laubmischwäldern und dem reichen Pflanzen- und Tierleben ein ideales Studienobjekt für landschaftsökologische Forschungen dar.

**NSG „Geisingbergwiesen“** (Kreis Dippoldiswalde), 19,75 ha.
Einstweilige Sicherstellung durch den Rat des Kreises am 9. 7. 1964.
Die an der Nordflanke des Geisingberges angrenzenden, von Steinrücken durchzogenen Bergwiesen zeigen durch das Vorhandensein vieler quelliger Mulden auf engstem Raum die verschiedensten Pflanzengesellschaften mit einer einmaligen Artenzusammensetzung. Das Auftreten von pflanzengeographisch wichtigen Arten läßt diese Bergwiesen zu einem wertvollen Anschauungsobjekt für vegetationskundliche Studien im Osterzgebirge werden.

## Sichergestellte Landschaftsschutzgebiete im Bezirk Karl-Marx-Stadt

**LSG „Talsperre Einsiedel – Kemtauer Wald“** (Kreis Karl-Marx-Stadt/Land), 825 ha.
Einstweilige Sicherstellung durch den Rat des Kreises am 27. 9. 1964.
Das Zwönitztal südlich Einsiedel mit der Talsperre, die steilen Hangwaldungen und die Hochflächen mit der Wettin- und Dittersdorfer Höhe (553,5 m über NN) stellen ein beliebtes Ausflugsgebiet und Naherholungsziel südlich der Bezirkshauptstadt dar. Dieser Abschnitt des Durchbruchtales, besonders die beiden Burgsteinfelsen, bilden neben der Trinkwassersperre das Kernstück des reizvollen stadtnahen Wandergebietes.

**LSG „Striegistäler“** (Großes, Kleines und Vereinigtes Striegistal)
(Kreise Hainichen, Freiberg und Flöha)
Anteil Kreis Flöha am 19. 9. 1963 einstweilig sichergestellt.
(Kurzcharakteristik siehe 1. Jg, Heft 1/2/1959, S. 16)

**LSG „Mulden-Chemnitztal“** (Kreise Rochlitz, Glauchau und Karl-Marx-Stadt)
Anteil Kreis Glauchau am 30. 5. 1963, Anteil Kreis Karl-Marx-Stadt am 27. 9. 1964 einstweilig sichergestellt.
(Kurzcharakteristik siehe 2. Jg., Heft 2/1960, S. 29 = „Zwickauer Mulde“)

## Bestrafung wegen Naturschutzvergehens

Zur Zahlung von 500 MDN Geldstrafe wurde ein Versuchstierzüchter im Kreis Sebnitz verurteilt, der jahrelang in großem Umfang unter Naturschutz stehende Erdkröten fing und zu Tausenden an Kliniken usw. verkaufte, ohne im Besitz einer entsprechenden Sondergenehmigung zu sein. Die Expreßgutsendungen wurden von ihm als „Frösche“ deklariert. Strafantrag hatte der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Dresden gestellt.

## Neue Kreisnaturschutzbeauftragte

Die KNB von Glauchau/Bezirk Karl-Marx-Stadt und Pirna/Bezirk Dresden haben ihre Funktion aus Altersgründen bzw. Arbeitsüberlastung niedergelegt. Sie wurden durch Vertreter des Staatsapparates feierlich verabschiedet. Auch das ILN dankt den beiden Mitarbeitern VOIGT und ADAM für ihre langjährige Tätigkeit im Naturschutz.

Jeweils mit Wirkung vom 3. 2. 1965 wurden auf Antrag des ILN vom zuständigen Rat des Kreises folgende neue KNB eingesetzt:

*Kreis Glauchau:* Herr Joachim THIEME, Glauchau, Franz-Schubert-Weg 4.
*Kreis Pirna:* Herr Gerd SCHULZE, Struppen/Kr. Pirna, Martin-Hering-Straße 17.

## Mitteilung der Schriftleitung

Aus technischen Gründen erscheint Heft 3/1964 verspätet, was wir zu entschuldigen bitten. Heft 1 und 2/1965 wird als Doppelheft voraussichtlich im August 1965 erscheinen.

Herausgeber: Deutsche Demokratische Republik. Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Hans Schiemenz, Deutsche Akademie der Landwirtschaftswissenschaften zu Berlin, Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle (S.), Zweigstelle Dresden, 8016 Dresden, Stübelallee 2.

Redaktionsbeirat: W. Andert (Geologie), Professor Dr. J. Blanckmeister (Forstwissenschaften), M. Militzer (Botanik), E. Winkler (Bezirksnaturschutzbeauftragter), U. Bloess (Rat d. Bez. Dresden — BNV —).

Erscheint im Selbstverlag; nicht im Buchhandel erhältlich.

Arbeitsunterlagen für die Naturschutzbeauftragten der Bezirke Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt.

Satz und Druck: Union-Druckerei (VOB) Dresden III-9-19 I 599-65 11567

Die Druckkosten tragen die Naturschutzverwaltungen der Bezirke Leipzig, Karl-Marx-Stadt und Dresden.

Jährlich erscheinen 3 Hefte (Umfang je 2 Druckbogen). Es wird gebeten, Manuskripte möglichst in Maschinenschrift 1½zeilig an den Schriftleiter einzureichen; Umfang maximal 5—6 Seiten. Die Beiträge können nicht honoriert werden. Jeder Autor erhält 25 Exemplare des betreffenden Heftes. Gute Fotos (Format möglichst 13x18 cm, weiß, hochglänzend) werden mit 7,50 MDN je Stück honoriert. Die Autoren sind für den Inhalt ihrer Beiträge selbst verantwortlich. Die Schriftleitung behält sich eine redaktionelle Überarbeitung der eingesandten Artikel vor.